

ESRS Nachhaltigkeitserklärung

2025

Inhalt

1. ESRS 2 - Allgemeine Angaben	4
1.1 BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	4
1.2 BP-2 - konkrete Umstände und stufenweise Angabepflichten	6
1.3 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	11
1.4 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-,...	16
1.5 GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18
1.6 GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht	19
1.7 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits-Berichterstattu...	20
1.8 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	22
1.9 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	30
1.10 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit St...	34
1.11 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen ...	38
1.12 IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abged...	45
2. ESRS - Umwelt	51
2.1 Angaben zur Taxonomie	51
2.2 E1 - Klimawandel	52
2.3 E2 - Verschmutzung	63
2.4 E3 - Wasser und Meer	66
2.5 E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	69
2.6 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	73
3. ESRS - Sozial	76
3.1 S1 - Eigene Belegschaft	76
3.2 S3 - Betroffene Gemeinschaften	92
4. ESRS - Governance	101

1. ESRS 2 - Allgemeine Angaben

1.1 BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
BP-1 5a) Nachhaltigkeitserklärung konsolidiert oder individuell	individuell
BP-1 5d) Auslassen von Informationen zu geistigem Eigentum, Know-How oder Ergebnissen von Innovationen	nein
BP-1 5e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten	nein

BP-1 5c) Abdeckung der Wertschöpfungskette

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der im Folgenden dargestellten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind v. a.:

- Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe / Verbundunternehmen (z.B. DZ Bank AG, Union Asset Management Holding AG)
- IT-Dienstleister (z.B. Atruvia AG, Software- und Plattformanbieter)
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e.V.
- Verband der Sparda-Banken e.V.
- Gebäudegrundversorgung (Energie, Wasser, Reinigung)
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb (z.B. Büromaterial)
- Dienstleister für das Bankgeschäft (z.B. externe Beraterinnen und Berater, Informationslieferanten)

Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind v. a.:

- Privatkundinnen und -kunden (z.B. Immobilien, Anlageberatung)

- Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe / Verbundunternehmen (z.B. DZ Bank AG, Union Asset Management Holding AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a. G.)
- Kooperationspartner (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Saarländische Investitionskreditbank AG, pro aurum GmbH, Münchener Hypothekenbank eG)
- Partner für das regionale Engagement (Sparda Südwest Stiftung, Gewinnspaarverein der Sparda-Bank Südwest e.V.)

Die Wertschöpfungskette wurde innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse in fünf Wertschöpfungsbestandteile gegliedert, um die Auswirkungen, Chancen und Risiken segmentbezogen analysieren zu können:

- 1) Geschäftsbetrieb / Retail passiv
- 2) Kreditgeschäft
- 3) Eigengeschäft
- 4) Provisionsgeschäft
- 5) Gewinnsparen & Stiftung

1.2 BP-2 - konkrete Umstände und stufenweise Angabepflichten

1.2.1 BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
Abweichen von Zeithorizonten	nein
Schätzungen zur Wertschöpfungskette	ja
Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen	nein
Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen	ja

BP-2 9a) Definition der Zeithorizonte

Als kurzfristiger Zeithorizont wird der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht zu Grunde gelegt (Geschäftsjahr 2025 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025).

Der mittelfristige Zeithorizont von fünf Jahren geht vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030, während sich der langfristige Zeithorizont auf mehr als fünf Jahre erstreckt.

BP-2 10a) Angabe geschätzter Kennzahlen

Die Klimabilanz unserer Bank, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, basiert teilweise auf Schätzungen. Die Klimabilanz wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Partner erstellt. Das Tool ermittelt die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 des Geschäftsbetriebs, des Kreditgeschäfts und des Eigengeschäfts. Scope 1 umfasst hierbei alle Emissionen, die direkt im Unternehmen entstehen, zum Beispiel durch das Verbrennen von Heizöl oder Erdgas in eigenen Anlagen oder durch den Betrieb von Firmenfahrzeugen. Scope 2 beinhaltet die Emissionen, die durch die Herstellung von eingekaufter Energie entstehen - meist Strom oder Wärme. Auch wenn diese Emissionen nicht direkt vor Ort entstehen, sind sie auf das Unternehmen zurückzuführen, weil es diese Energie verbraucht. Emissionen aus der Wertschöpfungskette (Scope 3) beziehen sich auf alle weiteren Emissionen, die indirekt mit dem Unternehmen verbunden sind. Dazu gehören u. a. Emissionen aus der Herstellung von eingekauften Produkten, aus dem Transport von Waren, aus Geschäftsreisen oder aus Finanzierungs- und Anlagetätigkeiten. Aufgrund des gesetzlichen Zeitraums von einem Jahr zur Erstellung von Nebenkostenabrechnungen wurden bei der Klimabilanz gesamthaft die Daten des Geschäftsjahres 2024 herangezogen, um jahresbezogene Vergleiche zu ermöglichen. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen werden Emissionsfaktoren auf die ermittelten Verbräuche der Sparda-Bank Südwest eG angewendet.

Für die Berechnung der Emissionen des Geschäftsbetriebs wurden grundsätzlich die jeweils genannten Ist-Werte zugrunde gelegt. Diese wurden aus den Endabrechnungen des Gas- bzw. Stromanbieters sowie der Materiallieferungen entnommen.

Bei den folgenden Bestandteilen der Klimabilanz wurden Schätzungen genutzt:

- Sind bei Nebenkostenabrechnungen nur Eurobeträge ausgewiesen, wird mit dem deutschen Durchschnittspreis für Wasser gerechnet, um den Verbrauch zu bestimmen. Bei Filialen ohne Nebenkostenabrechnungen wurde der Wasserverbrauch auf Basis des durchschnittlichen Verbrauchs von Stellen ermittelt, bei denen Nebenkostenabrechnungen vorlagen.
- Der Verbrauch des Spezialpapiers für die eigene Druckstrecke der Bank wurde unter Berücksichtigung der Bestellmenge und der Bestellintervalle geschätzt.
- Die Schätzung des Kühlmittelverbrauchs erfolgte basierend auf der flächenmäßigen Größe der Standorte mit Klimaanlage. Hierbei wurde das Standardkältemittel R410a angenommen.
- Das Müllaufkommen wird für die meisten Standorte auf Basis des Durchschnittsverbrauchs eines deutschen Bürogebäudes geschätzt.
- Die zurückgelegten Strecken des Werttransportdienstleisters wurden unter Einbeziehung der Zahl der Entleerungen und Interventionen ermittelt. Hierbei wurde die Zahl der Interventionen von der zuständigen Fachabteilung geschätzt. Der Werttransportdienstleister stellte für die Berechnung die durchschnittliche Entfernung zwischen zwei Stopps für die unterschiedlichen Routen zur Verfügung.
- Die Wegstrecke der Reinigungskräfte wurde auf Grundlage der Reinigungen pro Standort geschätzt.
- Der Energieverbrauch des IT-Dienstleisters wurde auf Basis des Nachhaltigkeitsberichts der Atruvia AG und der Kundenanzahl ermittelt, wobei das Ergebnis nach oben skaliert wurde, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Sparda-Bank Südwest eG eine der größeren Kundinnen darstellt.
- Die Schätzung der Emissionen aus dem Pendlerverhalten basiert auf einer Mitarbeitendenbefragung aus dem August 2025, wobei eine Rücklaufquote von 59,05 % erzielt und die Ergebnisse auf 100 % hochgerechnet wurden. Es wird angenommen, dass diese Rücklaufquote ausreichend für eine Hochrechnung auf die gesamten Arbeitskräfte ist.

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio wurde bei Nichtvorliegen eines Energieausweises bei Immobilienkrediten auf Alternativdaten, wie bspw. das Baujahr oder die Wohnfläche, abgestellt, um Näherungswerte zu ermitteln. Damit wurde im Immobilienbereich die Gesamtenergieeffizienz des Portfolios auf Basis der energierelevanten Daten ermittelt, um dies auf das Kreditvolumen zu skalieren. Bei Konsumkrediten wurde auf verwendungszweckbezogene Emissionsdurchschnittswerte abgestellt. Im Bereich der Eigenanlagen wurden Emissionsdaten zu den einzelnen Emittenten oder Branchenstandards für Emissionen verwendet, falls keine tatsächlichen Informationen vorliegen.

Zu den Emissionsfaktoren vgl. ESRS E1 AR 39 Buchst. b.

BP-2 10b) Grundlage für die Erstellung

Die ökologischen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs der Sparda-Bank Südwest eG ergeben sich vor allem aus dem Verbrauch von Energie (Strom und Wärme), Wasser, Dienstreisen, Fuhrpark, Kurier- und Transportfahrten, Papier, Abfällen und Kühlmitteln. Die hieraus

resultierenden Treibhausgasemissionen (THG) veröffentlicht die Sparda-Bank Südwest eG seit dem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 jährlich in ihrer Klimabilanz.

BP-2 10c) resultierender Genauigkeitsgrad

Durch die in ESRS 2 BP-1 Abs. 10 Buchst. b genannten Schätzungen ist der Genauigkeitsgrad auf mittel einzustufen.

BP-2 10d) Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit

Die in ESRS 2 BP-1 Abs. 10 Buchst. b beschriebenen geschätzten Daten zur Klimabilanz werden künftig verbessert, indem:

- erneut eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden im Jahr 2026 durchgeführt wird
- eine Verbesserung des Datenhaushalts im Kreditgeschäft analysiert wird und
- verstärkte Kontaktaufnahmen mit den Dienstleistern erfolgen.

BP-2 11a) Angabe von Kennzahlen und Geldbeträgen mit hoher Messunsicherheit

Folgende quantitativen Parameter unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

- Finanzierte Emissionen, insb. die Wohnungsbaufinanzierungen sowie sonstige Konsumentenkredite
- CO₂-Äquivalente pro Arbeitnehmenden aus dem Pendelverkehr

BP-2 11b i) Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten

Messunsicherheiten für die in ESRS 2 BP-2 Abs. 11 Buchst. a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Messunsicherheiten bei finanzierten Emissionen aufgrund der Verfügbarkeit und Qualität der zugelieferten Daten
- Messunsicherheiten im Pendelverkehr und somit der Scope 2-Werte durch Hochrechnung einer Rücklaufquote von 59,05 % auf 100 %

BP-2 11b ii) der Messung zugrundeliegende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen

Vgl. ESRS 2 BP-2 Abs. 10 Buchst. a.

BP-2 14a) Art des Fehlers

Da im Zuge der Verbrauchsdatenerhebung in den vergangenen Jahren Optimierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, konnte die Datenerhebung für den CO₂-Fußabdruck im Berichtsjahr

verbessert werden. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die im CO₂-Fußabdruck für das Jahr 2023 berücksichtigten Mengen an Treibstoff im Fuhrpark (Benzin und Diesel) zu hoch angesetzt waren.

BP-2 14b) Korrektur des Fehlers

Der Fußabdruck für das Jahr 2023, welches das Basisjahr für die Sparda-Bank Südwest eG darstellt, wurde neu berechnet. In E1-6 werden die korrigierten Basisjahrwerte ausgewiesen. Nachfolgend werden der Vollständigkeit halber die Werte ausgewiesen, die für das Jahr 2023 durch die verbesserte Datenlage im Fuhrpark ebenfalls korrigiert wurden:

- E1-5 Abs. 37 Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MhW: 5.917,10
- E1-5 Abs. 37 Buchst. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh: 3.813,36
- E1-6 53) Intensität der Treibhausgasemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme: 0,00077964
- E1-6 53) Intensität der Treibhausgasemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme: 0,00077665

AR 46 g) Umfang der durch Inputs aus Tätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette gemessenen Scope-3-Treibhausgasemissionen: 99,54 %

BP-2 14c) Umstände, die zum Fehler geführt haben.

Vgl. ESRS 2 BP-2 Abs. 14 Buchst. a

BP-2 15 Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen

Zusätzliche Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, die aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als der NFRD/CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSRD/ESRS oder TaxonomieVO stammen, sind nicht enthalten.

BP-2 16 Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Folgende ESRS-Angabepflichten wurden mit einem Verweis auf ein jeweils im entsprechenden Abschnitt genanntes weiteres Dokument in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen:

- ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 Buchst. a
- ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 Buchst. b und e
- ESRS 2 SBM-1 Abs. 42
- ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. c Ziff. i

- ESRS E1 MDR-P Abs. 65 Buchst. d
- ESRS E1-2 MDR-P Abs. 65 Buchst. d und f
- ESRS E1-2 Abs. 25 Buchst. c
- ESRS E1-6 Abs. 55
- ESRS E2-1 MDR-P Abs. 65 Buchst. f
- ESRS E2-2 MDR-A Abs. 68 Buchst. a
- ESRS E3-1 MDR-P Abs. 65 Buchst. f
- ESRS E5-1 MDR-P Abs. 65 Buchst. f
- ESRS E5-2 MDR-A Abs. 68 Buchst. a
- ESRS S1-1 MDR-P Abs. 65 Buchst. a und f
- ESRS S1-1 Abs. 24 Buchst. d
- ESRS S1-4 MDR-A Abs. 68 Buchst. a
- ESRS S1-11 Abs. 75
- ESRS S3-1 MDR-P Abs. 65 Buchst. f
- ESRS S3-4 MDR-A Abs. 68 Buchst. a
- ESRS G1-1 Abs. 9

1.2.2 BP-2 - Anwendung der Bestimmungen für schrittweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

BP-2 17) Wesentlichkeit der Themen E4, S1, S2, S3, S4

Die Sparda-Bank Südwest eG hat beschlossen, von der schrittweisen Einführung bei der Anwendung der ESRS E4, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3 oder ESRS S4 keinen Gebrauch zu machen. Die Themen (E4, S1, S3) wurden als wesentlich eingestuft.

1.3 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
GOV-1 21a) Anzahl geschäftsführende Mitglieder	4
GOV-1 21a) Anzahl nicht geschäftsführende Mitglieder	15
GOV-1 21d) Prozentualer Anteil nach Geschlecht (geschäftsführende Organmitglieder)	25
GOV-1 21d) Prozentualer Anteil nach Geschlecht (nicht geschäftsführende Organmitglieder)	26,67
GOV-1 21e) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	66,67

GOV-1 21b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

Die Interessen der Arbeitnehmenden werden durch den Betriebsrat vertreten. Weiterhin besteht der Aufsichtsrat aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) zu einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden, damit die Interessen der Belegschaft in den Entscheidungen der Bank berücksichtigt werden.

GOV-1 21c) Relevante Erfahrung der Mitglieder

Die Mitglieder des Vorstands (in ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 Buchst. a als geschäftsführende Mitglieder bezeichnet) haben in Hinblick auf die Qualifikation die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen (u.a. fachliche Eignung für die jeweilige Position, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats (in ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 Buchst. a als nicht geschäftsführende Mitglieder bezeichnet) haben in Hinblick auf die Qualifikation die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen (u.a. fachliche Qualifikation, erforderliche Sachkunde, einschließlich Kenntnissen in Finanzwesen, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Unabhängigkeit). Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet: Prüfungsausschüsse A + B, Kreditausschuss, Nominierungsausschuss und Vergütungskontrollausschuss. Der Prüfungsausschuss B behandelt die Themen IT-Sicherheit und IT-Strategie. Risiken werden in speziellen Sitzungen im gesamten Aufsichtsrat behandelt, sodass kein separater Risikoausschuss etabliert ist. Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen beim Gesamtaufichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden nach Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) darstellen (vgl. ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 Buchst. b), werden in ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 Buchst. e als unabhängige Gremienmitglieder bezeichnet.

GOV-1 22a) Namen der zuständigen Organe oder Personen für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat informieren wir im Anhang Abschnitt E.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit - und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen - liegt beim Gesamtvorstand.

Im Aufsichtsrat obliegt die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit - und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen - beim Gesamtaufsichtsrat.

GOV-1 22b) Deutlichwerden der Zuständigkeiten in Mandaten und Strategien

Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es sich durch alle Unternehmensbereiche durchzieht.

Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit auch nach außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Bank. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt auch die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Bank. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören in diesem Zusammenhang insbesondere das Risikomanagement (Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken) und das Chancenmanagement (Erkennung und Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten, die zur nachhaltigen Entwicklung der Bank beitragen).

Darüber hinaus hat unsere Bank zwei Nachhaltigkeitsreferierende und ein Nachhaltigkeitsboard installiert, in dem der Vorstandsvorsitzende und alle für das Thema Nachhaltigkeit maßgeblichen Fachbereiche vertreten sind. Das Nachhaltigkeitsboard hat die Aufgabe, die Umsetzung und ggf. Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie zu begleiten. Dieses Board trifft sich quartalsweise, um Fortschritte zu überwachen und neue Initiativen zu beschließen. Die Nachhaltigkeitsreferierenden leiten dieses Board und beschäftigen sich mit der Implementierung, Weiterentwicklung und Kontrolle aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen. Ihre Aufgaben umfassen: Bestandsaufnahme im Bereich der Nachhaltigkeit, Beratung der Geschäftsleitung bei den nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen, Durchführung und Koordination der Wesentlichkeitsanalyse und der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Kommunikation der Nachhaltigkeitsfortschritte an interne und externe Stakeholder, Initiierung und unterstützende Durchführung von Nachhaltigkeitsinitiativen und -maßnahmen, Förderung des Bewusstseins und des Engagements für Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitenden und Beratung der involvierten Fachbereiche.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt sicher, dass dieser im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören: Kontrolle und Überwachung (Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, inkl. Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Umsetzung), die Prüfung und Genehmigung (Beurteilung der Jahresabschlüsse, Lageberichte, Nachhaltigkeitsberichte) und die Beratung und Unterstützung (Unterstützung des Vorstands bei der Entwicklung und Implementierung von Nachhaltigkeitsinitiativen).

GOV-1 22c i) Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung bei Verfahren, Kontrollen und Vorgängen zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf andere und Aufsicht darüber

Der Vorstand der Sparda-Bank Südwest eG spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden.

Der Vorstand definiert die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit. Hierbei werden ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.

Ein eigens eingerichtetes Nachhaltigkeitsboard unter Beteiligung des Vorstandsvorsitzenden begleitet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Jährliche Auswirkungs-, Risiko- und Chancenbewertungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur, Nachhaltigkeitsberichte und digitale Informations- sowie Weiterbildungsangebote sind implementiert, um die Mitarbeitenden für Auswirkungen, Risiken und Chancen zu sensibilisieren.

Durch die Nachhaltigkeitsreferierenden wird durch die vierteljährliche Bestandsaufnahme mit den maßgeblichen Fachbereichen der Fortschritt der avisierten Maßnahmen gemessen. Die Nachhaltigkeitsreferierenden erstatten dem Vorstand vierteljährlich Bericht über die erzielten Fortschritte und geplanten Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit.

GOV-1 22c ii) Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand berichtet quartalsweise an den Aufsichtsrat über die Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Berichte zu ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Auswirkungen sowie jährliche Risiko- und Chancenbewertungen.

Das Nachhaltigkeitsboard trifft sich quartalsweise, um über die Fortschritte und Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit zu diskutieren. Die Ergebnisse dieser Sitzungen werden dem gesamten Vorstand durch die Nachhaltigkeitsreferierenden vorgestellt.

Der jährliche Nachhaltigkeitsbericht wird von den Nachhaltigkeitsreferierenden koordiniert, erstellt und anschließend dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert.

GOV-1 22c iii) Integration von Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen

Die Sparda-Bank Südwest eG hat eine jährliche Wesentlichkeitsanalyse implementiert, um eine systematische Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen vollziehen zu können. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die identifizierten Risiken werden durch das Risikocontrolling berücksichtigt und Auswirkungen auf bestehende Risikoarten werden in der Risikoinventur identifiziert. Die Risikoinventur wird dem Vorstand jährlich vorgelegt.

Die Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie integriert, eine entsprechende Maßnahmenplanung durch die Nachhaltigkeitsreferierenden sowie den Fachbereichen entwickelt

und im Nachhaltigkeitsboard sowie den quartalsweisen Fachbereichsgesprächen in der Umsetzung begleitet.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen werden unter Einbeziehung des BVR-NachhaltigkeitsCockpits vierteljährlich durch die Nachhaltigkeitsreferierenden überprüft, ggf. aktualisiert und sowohl den Mitgliedern des Vorstands als auch im Nachhaltigkeitsboard vorgestellt, um darauf aufbauend mit den Fachabteilungen in den Einzelaustausch zu gehen.

Die BaFin fordert die Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den Risikomanagement. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Treiber bestehender Risikoarten (z.B. Marktpreisrisiko, Kreditrisiko) verstanden, unterteilt in physische Risiken und Transitionsrisiken und dort im Rahmen der Prüfungen mit überprüft.

GOV-1 22d) Überwachung der Festlegung und Erreichung von Zielen

Die Geschäftsleitung integriert das Management von Risiken und Chancen in alle Geschäftsprozesse. Regelmäßige Risikoanalysen und Chancenbewertungen werden durchgeführt und die Ergebnisse in die strategische Planung eingebunden.

Der Vorstand legt strategische Nachhaltigkeitsziele fest und integriert diese in die Geschäftsstrategie. Er überwacht den Stand der Zielerreichung durch quartalsweise Teilnahme am Nachhaltigkeitsboard durch den Vorstandsvorsitzenden und Sichtung der quartalsweisen Berichte der Nachhaltigkeitsreferierenden.

Das Nachhaltigkeitsboard überwacht die Fortschritte der Maßnahmen, die aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurden und diskutiert weitere strategische Maßnahmen.

Die Nachhaltigkeitsreferierenden koordinieren die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit den einzelnen Fachabteilungen und verfolgen deren individuellen Fortschritte. Hierbei stehen sie den Fachbereichen unterstützend und beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat überprüft die vom Vorstand festgelegten Ziele und deren Fortschritte. Er erhält vierteljährlich Berichte vom Vorstand, um die Zielerreichung zu überwachen. Zudem wird das Gremium jährlich durch die Nachhaltigkeitsreferierenden informiert.

GOV-1 23) Feststellung geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Der Vorstand führt regelmäßige Evaluierungen der bestehenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse durch. Dazu gehören gezielte Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Qualifikationen der Mitglieder. Dabei wird auch sichergestellt, dass das Gremium über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit verfügt.

GOV-1 23a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über ein angemessenes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch entsprechende Weiterbildungen erworben haben.

Bei Bedarf greifen die Organe auf die Nachhaltigkeitsreferierenden oder Externe zu, um spezifische Fachkenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu nutzen. Die Nachhaltigkeitsreferierenden unterstützen bei der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Implementierung nachhaltiger Initiativen und Maßnahmen.

Regelmäßige Schulungsprogramme und Workshops werden angeboten, um das Wissen der Organe kontinuierlich zu erweitern und sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand der regulatorischen Entwicklungen sind. Als Nachweis dient die Teilnahmebestätigung.

GOV-1 23b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens

Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische, soziale als auch unternehmensführungsbezogene Auswirkungen berücksichtigen. Die Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Das Fachwissen des Aufsichtsrates in der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird genutzt, um die Geschäftsstrategie des Vorstands kritisch zu hinterfragen und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Die unabhängigen Mitglieder, das heißt diejenigen Mitglieder, die nicht gleichzeitig Mitarbeitende der Bank sind, bringen externe Perspektiven ein, die helfen, mögliche Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen.

1.4 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

GOV-2 26a) Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Die Wesentlichkeitsanalyse wird seit dem Geschäftsjahr 2024 nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt und mit der Risikoinventur verzahnt. Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse werden jährlich über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dies umfasst die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

Die Nachhaltigkeitsreferierenden und das Risikocontrolling erstellen detaillierte Berichte für den Vorstand. Der Vorstand überprüft die Berichte und stellt sicher, dass die relevanten Informationen an die Aufsichtsratsmitglieder weitergeleitet werden. Im Bericht werden die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten analysiert, sowohl ökologisch, sozial als auch unternehmensführungsbezogen. Es erfolgt eine Bewertung und das Management von Risiken sowie die Identifikation von Chancen im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem werden die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele evaluiert.

GOV-2 26b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Risikomanagementverfahren des Unternehmens integriert Nachhaltigkeitsrisiken. Regelmäßige Risikobewertungen und -kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Im Risikomanagement werden Nachhaltigkeitsrisiken in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie. Sie stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der strategischen Planung sind. Die Organe berücksichtigen bei ihren Entscheidungen auch mögliche Kompromisse zwischen finanziellen, ökologischen und sozialen Zielen. Ziel ist es, ausgewogene Lösungen zu finden, die langfristig nachhaltigen Wert schaffen.

GOV-2 26c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen an, mit denen sich Organe Ausschüsse befasst haben

Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen haben sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Sparda-Bank Südwest eG während des Berichtszeitraums befasst:

Ökologische Auswirkungen:

- Klimawandel: Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks

Soziale Auswirkungen:

- Mitarbeitendenwohl: Initiativen zur Förderung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit der Mitarbeitenden
- Gemeinschaftsprojekte: Beteiligung an Projekten, die lokale Gemeinschaften unterstützen und fördern

Hierneben wurden mögliche Risiken und Chancen eruiert:

- regulatorische Risiken: Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen und deren potenzielle Auswirkungen
- Reputationsrisiken: Management von Risiken im Zusammenhang mit dem Unternehmensimage und der öffentlichen Wahrnehmung
- Marktchancen: Erschließung neuer Märkte durch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

1.5 GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
GOV-3 28 Existieren nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssysteme für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane?	nein

1.6 GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4 32 Übersicht über Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Die Sorgfaltspflicht ist in generellen und themenbezogenen Angabepflichten eingebunden. Nachfolgende Übersicht veranschaulicht, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung der Sparda-Bank Südwest eG Berücksichtigung findet.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbettung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 Buchst. c und ESRS 2 GOV-1 Abs. 26
b) Einbindung der betroffenen Stakeholder in allen wichtigen Schritten der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a und ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b. Ziff. iii
c) Identifizierung und Bewertung nachteiliger Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a und b
d) Ergreifen von Maßnahmen zur Bewältigung dieser negativen Auswirkungen	ESRS E1-2 Abs. 25 Buchst. a bis d., ESRS E1 MDR-A Abs. 68 Buchst. a, ESRS E3 MDR-A Abs. 68 Buchst. a, ESRS E5 MDR-A Abs. 68 Buchst. a
e) Verfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 GOV-2 Abs. 26 Buchst. a

1.7 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits-Berichterstattung

GOV-5 36a) Risikomanagement in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagementsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung deckt Risiken im Zusammenhang mit der Datenintegrität und -vollständigkeit, der Genauigkeit von Schätzungen und der Verfügbarkeit von Informationen über unsere Wertschöpfungselemente ab. Ein zentrales Element unseres Ansatzes ist die Einführung klar definierter Berichts- und Eskalationslinien, die gewährleisten, dass alle potenziellen Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden sowie die Etablierung eines Vieraugenprinzips bei der Berichterstattung durch die Nachhaltigkeitsreferierenden.

Regelmäßige Risikobewertungen, bspw. Überprüfungen der Datensätze, werden durchgeführt, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen sowie Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden.

Mitarbeitende, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, unterliegen Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Regelmäßige interne Kontrollen werden durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Verfahren zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Durch diese Maßnahmen gewährleisten wir, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung transparent, zuverlässig und frei von wesentlichen Fehlern ist, wodurch die Sparda-Bank Südwest eG den diversen Anspruchsgruppen fundierte Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen kann.

GOV-5 36b) Ansatz zur Risikobewertung

Die Sparda-Bank Südwest eG verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die auf ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Aspekten der Geschäftstätigkeit basieren oder sich darauf auswirken können.

Die identifizierten Risiken werden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur bewertet, wobei die Wahrscheinlichkeit des Eintretens und die potenziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Risiken werden nach ihrer Kritikalität priorisiert. Die Priorisierung wird regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass neue und veränderte Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Aktuell bestehen noch keine vollumfänglich belastbaren Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. Daher arbeiten wir vorwiegend mit qualitativen Bewertungsmethoden.

GOV-5 36c) Wichtigste ermittelte Risiken und die Minderungsstrategien

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur wurden mögliche materielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die bestehenden Risikoarten gewürdigt. So konnten wir ableiten, in welchen Geschäftsbereichen konkrete Risiken eintreten könnten.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur auf Basis des verfolgten Geschäftsmodells festgestellt, dass keine Nachhaltigkeitsrisikotreiber erkennbar sind, deren Auswirkungen kurz-, mittel- oder langfristig als wesentlich einzustufen sind.

GOV-5 36d) Einbindung des Risikomanagements in interne Funktionen und Prozesse

Die Ergebnisse der internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein. Die Strategieabteilung nutzt die Ergebnisse der Risikobewertung, um die Nachhaltigkeitsziele und -strategien des Unternehmens zu aktualisieren und anzupassen. Die identifizierten Risiken werden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten. Die Interne Revision überwacht die Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollmaßnahmen.

Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende stellen sicher, dass alle relevanten Abteilungen und Funktionen über die Ergebnisse und deren Bedeutung informiert sind. Ziel ist es, ein unternehmensweites Bewusstsein für die Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu schaffen.

Diese umfassenden Risikomanagementprozesse ermöglichen es uns, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und in unsere strategischen und operativen Prozesse zu integrieren und eine verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen.

GOV-5 36e) regelmäßige Berichterstattung an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand erhält jährlich Berichte über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit.

Das Nachhaltigkeitsboard trifft sich quartalsweise und erhält detaillierte Berichte zu den Nachhaltigkeitsaspekten. Das Board stellt sicher, dass alle relevanten Informationen in die strategische Planung einfließen.

Der Aufsichtsrat wird jährlich durch den Vorstand und durch die Nachhaltigkeitsreferierenden über die Ergebnisse informiert. Diese Berichte werden in den Aufsichtsratssitzungen geprüft und diskutiert.

1.8 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1 40a i) Produktgruppen und Dienstleistungen

Die Sparda-Bank Südwest eG bietet folgende Gruppen von Produkten und Dienstleistungen für Privatkundinnen und -kunden an und richtet sich dabei an wirtschaftliche Prinzipien und Marktanforderungen. Neben eigenen Produkten greifen wir zum Großteil auf das Angebot der Kooperationspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe zurück.

Zahlungsverkehr: Insbesondere Privatgirokonto, Debit- und Kreditkarte, wero

Spargeschäft: Insbesondere Tagesgeld, Festgeld, Sparkonto, Gewinnsparen, Bausparen

Anlage- und Vorsorgegeschäft: Insbesondere Fondsprodukte, Zertifikate, Anlage in Edelmetalle

Kreditgeschäft: Privatkundenkredite und Immobilienfinanzierungen

Dienstleistungen: Vermögensmanagement, Vermittlung von Versicherungen, Vermittlung von Bausparverträgen

SBM-1 40a ii) Märkte und Kundengruppen

Die Sparda-Bank Südwest eG hat den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Rheinland-Pfalz und im Saarland und bietet finanzielle und kreditwirtschaftliche Dienstleistungen im Privatkundengeschäft an.

Die Kundinnen und Kunden werden in 34 Filialen und über den hybriden Vertrieb direkt und persönlich beraten und betreut. Zudem stehen den Kundinnen und Kunden auch zahlreiche Online-Services über die Homepage oder die App zur Verfügung.

SBM-1 40a iii) Beschäftigte nach geografischen Gebieten

Die Anzahl der Beschäftigten per 31.12.2025 beläuft sich nach Köpfen auf 826. Hierbei werden im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung auch der Vorstand, Personen in der inaktiven Phase der Altersteilzeit, Auszubildende und Werkstudierende berücksichtigt.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung erfolgt keine weitere Aufteilung nach geografischen Gebieten.

SBM-1 40b) Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren

Für Kreditinstitute wird der Begriff "Nettoumsatzerlöse" gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Demzufolge beinhaltet der Umsatz bei der Sparda-Bank Südwest eG folgende Erträge:

- Zinserträge und ähnliche Erträge

- Erträge aus Wertpapieren
 - 1. Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - 2. Erträge aus Beteiligungen
 - 3. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- Erträge aus Finanzgeschäften
- sonstige betriebliche Erträge

Diese Posten können der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2025 entnommen werden. Eine weitere Aufteilung nach geografischen Märkten erfolgt nicht.

SBM-1 40c) Zusätzliche maßgebliche ESRS-Sektoren

Der Jahresabschluss der Sparda-Bank Südwest eG wird nach dem HGB aufgestellt. Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich. Entsprechend liegt auch eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren nicht vor.

SBM-1 40d i) Tätigkeit im Sektor der fossilen Brennstoffe

Die Sparda-Bank Südwest eG ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

SBM-1 40d ii) Herstellung von Chemikalien

Die Sparda-Bank Südwest eG ist nicht in der Herstellung von Chemikalien tätig.

SBM-1 40d iii) Tätigkeit im Bereich der umstrittenen Waffen

Die Sparda-Bank Südwest eG ist nicht im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.

SBM-1 40d iv) Anbau und Produktion von Tabak

Die Sparda-Bank Südwest eG ist nicht im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig.

SBM-1 40e) Nachhaltigkeitsziele

Die Sparda-Bank Südwest eG orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeits-Leitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR.

Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit nutzen wir, um aufbauend auf unserer gegenwärtigen Positionierung im Bereich der Nachhaltigkeit sukzessive das angestrebte Ambitionsniveau zu

erreichen. Die Sparda-Bank Südwest eG steht zum 31.12.2025 bei 3,2, wodurch das strategische Ziel der Erreichung eines Reifegrads von 3,0 erreicht wurde. Hierdurch gewährleisten wir eine systematische Berücksichtigung der Nachhaltigkeit über alle Handlungsfelder der Bank hinweg (vgl. zu den Handlungsfeldern ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 Buchst. g). Diese Positionierung möchten wir in Anbetracht sich wandelnder Regulatorik und Marktanforderungen künftig beibehalten. Anbei die konkreten Unterziele bezogen auf Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundensegmente, geografische Regionen sowie Beziehungen mit Interessensgruppen.

Für das Kredit- und Eigengeschäft haben wir verbindliche Ausschlusskriterien definiert. So wird gesamthaft der UniESG-Basisfilter+ der Union Investment verwendet, um die Nachhaltigkeit zu prüfen. Investments mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact schließen wir konsequent aus. Auch Investments in Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern, wie geächtete und kontroverse Waffen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen, Landminen, Streubomben), Kohleförderung oder -verstromung, Fracking, Teersand, Rüstungsgüter und Tabak werden basierend auf Umsatzschwellen ausgeschlossen. Bei Staaten wird bei den Ausschlusskriterien ein Augenmerk auf Unfreiheit (u. a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit), hohe Korruption und hohe Treibhausgasintensität gesetzt. Bei den Direktanlagen findet zudem das Rating der DZ Bank, auf Basis von Sustainalytics, Anwendung. Das Ziel ist eine dauerhafte Nachhaltigkeitsquote im Direktbestand von mindestens 85 %. Zum 31.12.2025 liegt die Nachhaltigkeitsquote der Direktanlagen bei 97,26 %. Hierbei sind keine Emittenten vorhanden, die als "nicht nachhaltig" eingestuft werden.

Den Bereich nachhaltigkeitsorientierter Produkte decken wir mit Nachhaltigkeitskrediten (beispielsweise für energieeffizientes Bauen und Sanieren) und Spar- und Anlageprodukte der Kooperationspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe ab. Aufgrund der regionalen Ausrichtung besteht keine geografische Differenzierung der Nachhaltigkeitsangebote. Kundinnen und Kunden sprechen wir rund um Finanzthemen und mit speziellen Angeboten kontinuierlich an. Unsere zertifizierten Modernisierungs- und Fördermittelberatenden gehen mit unseren Kundinnen und Kunden aktiv auf energetische Modernisierungsmaßnahmen ein.

Zudem ist die systematische Auseinandersetzung mit unseren Interessensträgern strategisch verankert. Für Kundinnen und Kunden werden bedarfsorientierte Beratungsgespräche, jährliche Zufriedenheitsumfragen, Dialoge im Rahmen der Vertreterversammlung sowie thematische Kundenveranstaltungen angeboten. Mit der sukzessiven Einrichtung von Barrierefreiheit in den Filialen achten wir auf die Bedürfnisse und die Diversität unserer Kundinnen und Kunden. Zudem steht ein zentrales Beschwerdemanagement zur Verfügung. Unser Ziel ist es, die Zufriedenheit von unzufriedenen Mitgliedern und Kundinnen sowie Kunden wiederherzustellen - und aus Hinweisen und Fehlern zu lernen. Die Daten werden fortlaufend analysiert, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle Risiken festgestellt und behoben werden.

Neben den Kundinnen und Kunden bilden die Mitarbeitenden eine der wichtigsten Interessensgruppen. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist ein zentrales Ziel unseres Hauses. Aus diesem Grund wird alle zwei Jahre die Great Place to Work-Umfrage durchgeführt, um kontinuierlich Verbesserungspotenziale zu eruieren. Hierbei wurde die Sparda-Bank Südwest eG im Rahmen der letztmaligen Umfrage als ausgezeichneter Arbeitgebender zertifiziert. Eine signifikante Verbesserung in allen Kategorien der Umfrage war erkennbar. Der Status als ausgezeichneter Arbeitgebender soll beibehalten werden. Punkte, die weiter verbessert werden können, werden in Arbeitsgruppen bearbeitet. Mitarbeitende werden zusätzlich durch regelmäßige digitale Informationsveranstaltungen, Diversitätszirkel sowie situative Befragungen aktiv eingebunden.

Mitarbeitende erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer Arbeitszeit für gemeinnützige Projekte oder soziale Initiativen einzusetzen. Das Unternehmen schafft hierfür gezielt Anreize und Strukturen, etwa durch Freistellungstage, die Organisation gemeinsamer Aktionen oder die Kooperation mit lokalen Organisationen. So wird das Engagement der Mitarbeitenden nicht nur anerkannt, sondern auch als wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens verstanden und aktiv gefördert.

Für Lieferanten und Geschäftspartner existiert eine Lieferantenrichtlinie mit dokumentierten Standards sowie ein offener Dialog durch den Austausch mit Kooperationspartnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Branchenverbände werden durch Projektbegleitungen und thematische Austauschrunden einbezogen, um Best Practices zu teilen und Branchenstandards mitzugestalten.

Das Konzept zur Einbindung der unterschiedlichen Interessensträger und die Lieferantenrichtlinie sind auf unserer Website aufrufbar:

<https://www.sparda-sw.de/privatkunden/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsleitsaetze.html>.

SBM-1 40f) Bewertung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele

Die Sparda-Bank Südwest eG verwendet die Einlagen der Kundinnen und Kunden überwiegend zur Vergabe von Krediten an Privatpersonen in der Region. Zudem ermöglichen wir wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Mit 34 Filialen, Videostelen, Geldausgabeautomaten und einem breiten Angebot im Rahmen des Online-Bankings sorgen wir für einen umfassenden Service im Raum Rheinland-Pfalz und Saarland. Die Beratung erfolgt - je nach Wunsch der Kundin oder des Kunden - vor Ort, per Telefon oder Video. Zudem können zahlreiche Produkte digital abgeschlossen werden, ohne dass der Kunde vor Ort in die Filiale kommen muss.

Die zertifizierten Modernisierungs- und Fördermittelberaterinnen und -berater informieren bei Baufinanzierungen über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren und die Anlageberaterinnen und -berater werden regelmäßig zu nachhaltigkeitsorientierten Anlageprodukten geschult.

Im Vermittlungsgeschäft konzentriert sich die Sparda-Bank Südwest eG auf Produkte von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Zur besseren Transparenz für unsere Kundinnen und Kunden wurden von den Verbundpartnern Nachhaltigkeitsklassifizierungen der Anlageprodukte eingeführt, die den Nachhaltigkeitsgrad eines Produkts deutlich machen.

SBM-1 40g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken

Basierend auf der NachhaltigkeitsLandkarte des BVR haben wir folgende sechs Handlungsfelder als wesentlich definiert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. Diese Handlungsfelder bilden die Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Risikomanagementsystem der Sparda-Bank Südwest eG erfasst und bewertet alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Hierbei werden Umweltrisiken, aber auch soziale und

unternehmensführungsbezogene Risiken analysiert, bspw. Faktoren wie geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Gender-Pay-Gap, Verstöße gegen soziale Standards oder Menschenrechte in der Lieferkette, Probleme bei der Unternehmensführung und Integration von Nachhaltigkeit bei Geschäftspartnern. Hierbei stellt das Nachhaltigkeitsrisiko keine eigene Risikokategorie dar, sondern wirkt übergreifend über alle Risikoklassen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur wurde und wird daher die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die einzelnen, bereits existierenden Risikoklassen geprüft. Dazu werden Ursache-Wirkungszusammenhänge identifiziert, bspw. bestehen solche Wirkungszusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und dem verringerten Sicherheitenwert einer Immobilie. Solche potenziellen negativen Wirkungsketten werden regelmäßig im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur analysiert. Hier zeigt sich, dass das Nachhaltigkeitsrisiko aus Perspektive der Sparda-Bank Südwest eG nicht als wesentliche querschnittliche Risikoklasse eingestuft werden kann.

Das Risikomanagementsystem der Sparda-Bank Südwest eG besteht aus regelmäßigen Bewertungen der Nachhaltigkeitsrisiken in allen Geschäftsbereichen und einer Erstellung von regelmäßigen Berichten über die identifizierten Risiken und die getroffenen Maßnahmen zur Risikominderung.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

SBM-1 42) Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe".

Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- Mitgliederorientierung: Im Fokus stehen die Mitglieder, die gleichzeitig meist auch Kundinnen und Kunden der Sparda-Bank Südwest eG sind.
- Förderauftrag: Das Ziel der Sparda-Bank Südwest eG besteht darin, die wirtschaftliche Förderung und umfassende Betreuung unserer Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten zu stellen. Wir streben danach, nicht nur finanzielle Unterstützung zu bieten, sondern auch eine vertrauensvolle Partnerschaft aufzubauen, die die individuellen Bedürfnisse und Ziele der Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden berücksichtigt.
- Regionalität: Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für uns das Engagement für das Gemeinwohl in unserer Region ein Selbstverständnis. So ist die Sparda-Bank Südwest eG stark in der Region verwurzelt und legt großen Wert auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Durch die Unterstützung lokaler Projekte tragen wir aktiv zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei und fördern somit ein nachhaltiges Wachstum, das allen zugutekommt.

- Gewinnverwendung: Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern unmittelbar zugute.

- Dienstleistungsangebot: Die Sparda-Bank Südwest eG bietet eine Vielzahl von Finanzdienstleistungen an, die Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen umfassen. Durch maßgeschneiderte Lösungen und persönliche Beratung möchten wir sicherstellen, dass die Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden bestmöglich unterstützt werden.

Gemäß unseres Identitätskerns sieht die Sparda-Bank Südwest eG ihre Rolle darin, die Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden in der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Bank einen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für die Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgebender dar.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit zahlreichen Wirtschaftsakteuren Berührungspunkte. Wir bevorzugen neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen (vgl. zur Wertschöpfungskette auch ESRS 2 BP-1 Abs. 5 c). Zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette wurde eine Lieferanten- und eine Einkaufsrichtlinie eingeführt, die auf der Website abrufbar sind:

<https://www.sparda-sw.de/privatkunden/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsleitsaetze.html>.

Die Lieferantenrichtlinie legt klare Standards für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern fest. Im Mittelpunkt stehen die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Gesundheitsschutz, faire Entlohnung sowie der Ausschluss von Diskriminierung. Die Bank erwartet von ihren Partnern, dass sie nationale und internationale Gesetze sowie Umweltstandards einhalten und nachhaltige Geschäftspraktiken fördern. Ziel ist eine partnerschaftliche und nachhaltige Wertschöpfungskette.

Die Einkaufsrichtlinie stellt sicher, dass beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen nicht nur das beste Preis-Leistungs-Verhältnis, sondern auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Bevorzugt werden Produkte aus der Region, um Transportwege und Emissionen zu reduzieren und die lokale Wirtschaft zu stärken. Die Bank achtet darauf, dass Produkte umweltfreundlich hergestellt, langlebig und recycelbar sind. Zertifizierte Nachhaltigkeitssiegel werden bei der Auswahl bevorzugt.

SBM-1 42a) Inputs

Für die erfolgreiche Umsetzung unseres Geschäftsmodells und der damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende von entscheidender Bedeutung. Ihr Engagement und ihre Expertise bilden das Fundament, auf dem wir unsere Ziele erreichen können. Sie ermöglichen es, an 34 Standorten und digital für unsere Kundinnen und Kunden präsent zu sein und einen erstklassigen Service zu gewährleisten. Sie treten mit unseren Mitgliedern sowie Kundinnen und Kunden in den Dialog und pflegen den persönlichen Austausch.

Um eine hohe Kundinnen- und Kundenzufriedenheit durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeitenden umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. So wurden die Baufinanzierungsberaterinnen und -berater zu zertifizierten Modernisierungs- und Fördermittelberaterinnen und -beratern ausgebildet. Weiterhin kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in den Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitspräferenzen zu berücksichtigen.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat hinsichtlich ihres Ressourcenverbrauchs in den vergangenen Jahren kontinuierliche Verbesserungen erwirkt, was bspw. durch den Bezug von Ökostrom, der Einführung der Einkaufsrichtlinie, der Implementierung von Energiesparmaßnahmen, der Reduzierung der Dienst- und Transportfahrten durch die Möglichkeit des Homeoffices, der Digitalisierung der Prozesse, durch das Angebot von E- und Hybrid-Fahrzeugen als Dienstwagen und der zusätzlichen Möglichkeit des Leasings von Jobrädern erreicht werden konnte. Die IT-Dienstleistungen werden über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeiten.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt (vgl. auch ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 f) und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür genutzt werden die Daten unserer Verbundpartner Union Investment und DZ Bank.

SBM-1 42b) Outputs

Als Genossenschaft engagiert sich die Sparda-Bank Südwest eG aktiv für die Region sowie deren Bewohnerinnen und Bewohner. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von energieeffizientem Bauen, Modernisieren und Sanieren sowie unser gesellschaftliches Engagement. Unsere Regionen profitieren von:

- gezahlten Löhnen und Gehältern,
- gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister,
- privaten Krediten,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring und
- Unterstützung des Ehrenamts.

Unsere Regionalförderung erfolgt unter anderem über die Sparda Südwest Stiftung, deren Zweck die Stärkung des Gemeinwohls in Rheinland-Pfalz und dem Saarland durch Projekte und Kooperationen ist. Hierbei stehen Kinder, Jugendliche und deren Familien im Fokus. Die Themen Kunst, Bildung, Umwelt und Inklusion spielen eine wichtige Rolle innerhalb der Stiftungstätigkeiten. Der Stiftungsvorstand besteht aus zwei Mitarbeitenden der Sparda-Bank Südwest eG. Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Rheinland-Pfalz. Das Stiftungsvolumen, d.h. die vergebenen Spendengelder, beträgt 681.000 Euro (vgl. weiterführend ESRS S3-4 MDR-A Abs. 68 Buchst. a).

Das regionale Engagement wird ebenfalls durch den Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. gefördert, dessen Fokus auf gemeinnützigen Projekten aus Kultur, Sport, Bildung und sozialen Einrichtungen liegt. Die Gesamtspendensumme des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank Südwest e.V. belief sich im Jahr 2025 auf 1.846.000 Euro. Von diesem Betrag dienten 800.000 Euro der Unterstützung der Sparda Südwest Stiftung (vgl. weiterführend ESRS S3-4 MDR-A Abs. 68 Buchst. a).

Die Sparda-Bank Südwest eG fördert gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen durch Spenden und Sponsoring. Unsere Bank unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeitenden im Geschäftsgebiet im Rahmen eines Corporate Volunteering Programms aber auch darüber hinaus. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess. Zudem bietet die Bank Crowdfunding-Möglichkeiten über die Plattform viele-schaffen-mehr (<https://www.viele-schaffen-mehr.de/sparda-sw>).

SBM-1 42c) Wertschöpfungskette

Unsere Wertschöpfungskette besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten sowie IT Hard und Software, Beratungs und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement.

Genossenschaftliche Verbundpartner (z. B. Atruvia, DG Nexolution, Union Investment) sehen sich den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG) verpflichtet. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennen wir diese an. Die DZ Bank AG als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC) Struktur. Wir arbeiten vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem unsere Privatkundinnen und -kunden von Relevanz. Als Vertriebskanäle stellen wir unseren Kundinnen und Kunden hierfür 34 Standorte, Videostelen und SB-Automaten zur Verfügung. Des Weiteren bieten wir ihnen die Möglichkeit zur Direktberatung per Telefon, Mail, Video-Chat und Online-Services an. Zudem bieten wir unseren Kundinnen und Kunden über das Online-Banking rund um die Uhr digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte.

Im Rahmen des regionalen Engagements sind die Sparda Südwest Stiftung und der Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. von Bedeutung (vgl. zur Wertschöpfungskette auch ESRS 2 BP-1 Abs. 5 Buchst. c).

1.9 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-2 45a i) Wichtigste Interessensträger

Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt die Sparda-Bank Südwest eG einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um Produkte und Services zielgruppengerecht auszugestalten (vgl. zum Konzept der Einbindung der Interessensträger auch ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 Buchst. e).

Als unsere Interessensgruppen betrachten wir unsere "betroffenen Interessensträgerinnen und -träger". Diese Gruppe umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, welche von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten. Daneben zählen auch die "Nutzerinnen und Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen" zu den Interessensgruppen: Unter dieser Gruppe werden sämtliche Einzelpersonen oder Gruppen zusammengefasst, welche die allgemeine Finanzberichterstattung und/oder die Nachhaltigkeitserklärung der Bank nutzen.

Zu den betroffenen Interessensträgerinnen und -trägern der Sparda-Bank Südwest eG zählen:

- Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeitende
- Zulieferer und Geschäftspartner
- Nachbarn und lokale Gemeinden

Daneben haben wir folgende Interessengruppen:

- Aufsichtsrat
- Politiker und Regierungsbehörden
- Wirtschaftsprüfer
- Gewerkschaften
- Branchenverbände und NGOs
- Forschung, Wissenschaft und Hochschulen
- ESG-Ratingagenturen
- Wettbewerber

Die Natur wird als stiller Interessenträger betrachtet.

Die Einbeziehung der Interessen der betroffenen Interessensträgerinnen und -träger in die Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit ist von entscheidender Bedeutung (vgl. hierzu ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. iii). Die Einbeziehung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen in die Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit ist optional.

SBM-2 45a ii) Einbeziehung der Interessensträger

Für den Einbezug von Interessensgruppen bestehen unterschiedliche Formen von Dialogformaten bis hin zur direkten Ansprache von Interessensträgerinnen und -trägern. Im Wesentlichen bestehen folgende Formen (vgl. zum Konzept der Einbindung der Interessensträger auch ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 Buchst. e):

Die Interessen und Standpunkte der Mitglieder bzw. Vertreterinnen und Vertreter sowie Kundinnen und Kunden werden über Beratungsgespräche, nachhaltigkeitsbezogene Kundinnen- und Kundenveranstaltungen, Kundinnen- und Kundenbefragungen sowie jährlichen Dialogen mit Vertreterinnen und Vertretern im Rahmen der Vertreterversammlung aufgegriffen.

Mitarbeitende werden durch Mitarbeitendengespräche, Mitarbeitendenumfragen wie der zweijährigen Great Place to Work-Umfrage, Einbindung in nachhaltigkeitsbezogene Projekte und Austauschrunden wie bspw. die Diversitätszirkel, Einbeziehung der Fachexpertise in die Wesentlichkeitsanalyse, interne Informationsveranstaltungen und Mitarbeitendenveranstaltungen eingebunden. Dieses partizipative Umfeld stärkt das Engagement und die Zufriedenheit unserer Belegschaft und stellt sicher, dass Entscheidungen im Einklang mit den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Mitarbeitenden getroffen werden.

Mit Hilfe einer Lieferantenrichtlinie und darauf aufbauenden Austauschen werden Zulieferer und Geschäftspartner einbezogen. Mit unseren Kooperationspartnern findet weiterhin ein regelmäßiger Austausch zu passenden Angeboten für die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden statt. Zudem pflegen wir engen Kontakt zu unseren überwiegend regionalen Dienstleistern, Verbänden und sozialen Partnerschaften.

Daneben besteht ein Beschwerdemanagement für alle Interessensgruppen.

Die Interessen der Natur als stillem Stakeholder werden berücksichtigt, indem Verbrauchsdaten erhoben und der CO₂-Fußabdruck für das Gesamthaus, inkl. finanzierter Emissionen, berechnet wird sowie Reduktionspotenziale eruiert werden.

SBM-2 45a iii) Organisation der Einbeziehung der Interessensträger

Je nach Einbeziehungsform (s. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii) erfolgt die Organisation der Einbeziehung grundsätzlich durch die zuständigen Fachbereiche. Die übergelagerte Koordination obliegt den Nachhaltigkeitsreferierenden.

SBM-2 45a iv) Zweck der Einbeziehung der Interessensträger

Ziel der Einbeziehung ist es, einen Einblick in die Ansichten und Erwartungen der unterschiedlichen Interessensträgerinnen und -träger zu erlangen und diese entsprechend zu würdigen, um die Produkte und Leistungen der Bank nach den Wünschen unserer Interessensgruppen und im Sinne eines stabilen Geschäftsmodells auszurichten.

SBM-2 45a v) Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ansichten und Anregungen unserer wichtigsten Interessensgruppen werden systematisch durch die Nachhaltigkeitsreferierenden gebündelt, kategorisiert und besprochen. Im Nachhaltigkeitsboard werden die gesammelten Impulse diskutiert und priorisiert, um sicherzustellen, dass sie in die strategische Ausrichtung der Bank einfließen. Die gewonnenen Impulse werden entsprechend ihrer Priorität in die Strategieentwicklung sowie die Geschäftsfelder und -tätigkeiten aufgenommen.

SBM-2 45b) Nachvollziehen der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessensträger

Die Kundinnen und Kunden der Sparda-Bank Südwest eG sind häufig auch Mitglieder der Genossenschaft und erwarten Kundennähe, faire Gebührenstrukturen sowie transparente und offene Kommunikation über die Geschäftspraktiken und Finanzen der Bank. Sie schätzen den persönlichen Austausch und begrüßen die Kundinnen- und Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Die Mitglieder erwarten weiterhin eine solide finanzielle Performance und Rentabilität der Bank. Sie sind an der Strategie zum Umgang mit Risiken, einschließlich Umwelt- und Sozialrisiken, interessiert und schätzen Transparenz in der Berichterstattung und in der Kommunikation über die Unternehmensstrategie und -leistung.

Mitarbeitende der Bank äußern den Wunsch nach fairen Arbeitsbedingungen, sicheren Arbeitsplätzen und einer positiven sowie inklusiven Unternehmenskultur. Zudem legen sie Wert auf Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen innerhalb der Bank.

SBM-2 45c i) Änderungen von Strategie und Geschäftsmodell

Im Berichtsjahr wurden Anpassungen an der Strategie und dem Geschäftsmodell unserer Bank vorgenommen, um den erhaltenen Impulsen und Rückmeldungen der wichtigsten Interessengruppen Rechnung zu tragen. Die vorgenommenen Änderungen umfassen die Definition zahlreicher Unterziele in den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit zur weiteren Ausgestaltung des übergeordneten strategischen Ziels einer guten Nachhaltigkeitspositionierung der Gesamtbank (BVR-Reifegrad 3, vgl. auch ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 Buchst. e).

Durch die Teilnahme an der Charta der Vielfalt wird das Ziel verfolgt, Vielfalt im Unternehmen aktiv zu fördern und zu integrieren. Im Mittelpunkt stehen die Wertschätzung und gleichberechtigte Behandlung aller Mitarbeitenden - unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft. Die Maßnahmen umfassen unter anderem faire Rekrutierungs-, Weiterbildungs- und Beförderungsprozesse, flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Förderprogramme sowie ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement. Führungskräfte werden in ihrer Rolle gestärkt, Diversität zu fördern und auf individuelle Lebensphasen einzugehen. Zudem werden Kommunikations- und Austauschformate etabliert, um die Vernetzung und Zugehörigkeit zu stärken. Das eingeführte Diversitätskonzept findet seine Anwendung in regelmäßigen Diversitätszirkeln, die allen Mitarbeitenden offenstehen. Das Konzept kann auf der Website abgerufen werden (<https://www.sparda-sw.de/privatkunden/ueber-uns/nachhaltigkeit/charta-der-vielfalt.html>) und wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Belegschaft angepasst.

SBM-2 45c ii) Weitere Schritte

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts stehen bereits folgende weitere Schritte an, die wir im Verlauf des kommenden Berichtsjahrs 2026 geplant haben:

- Regelmäßige Durchführung der quartalsweisen Diversitätszirkel mit Start im Berichtsjahr 2026, die zentrale Austauschformate darstellen, in denen Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen und Lebensphasen zusammenkommen. Unter dem Motto #VielfaltIstWertvoll tauschen sie sich zu unterschiedlichen Diversitätsthemen aus, besprechen Anliegen und erarbeiten gemeinsam Lösungen für eine bessere Arbeitskultur. Die Treffen sind offen und niedrigschwellig gestaltet und dienen als Impulsgeber für die Bank. Die Diversitätszirkel tragen so maßgeblich dazu bei, die Unternehmenskultur aktiv und praxisnah weiterzuentwickeln. Bereits zuvor fanden regelmäßige Austauschrunden zur Chancengleichheit und zum lebensphasenbezogenen Arbeiten mit Mitarbeitenden statt, die aufbauend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre im Berichtsjahr optimiert und um zusätzliche Diversitätsthemen erweitert wurden.

SBM-2 45c iii) Verändertes Verhältnis zu den Interessensträgern

Als Regionalbank pflegen wir ein enges Verhältnis zu den Interessensgruppen. Durch die Implementierung der genannten Änderungen erwarten wir:

- eine gesteigerte Zufriedenheit der Mitglieder, Vertreterinnen und Vertreter sowie den Kundinnen und Kunden
- eine höhere Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung
- mehr Kompetenz und Sprachfähigkeit zum Thema Nachhaltigkeit durch Schulungen und
- eine gute Arbeitgebendenpositionierung

SBM-2 45d) Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessensträger

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank werden durch verschiedene Prozesse regelmäßig über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert:

- regelmäßige Treffen des Nachhaltigkeitsboards
- Quartalsberichte der Nachhaltigkeitsreferierenden
- regelmäßige Teilnahme der Nachhaltigkeitsreferierenden an den Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats

1.10 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3 48a) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus unserer Bewertung der Wesentlichkeit ergeben, sind:

- Die Themen Klimaschutz und Energie des ESRS E1 wurden als wesentlich beurteilt, da der Geschäftsbetrieb, das Kreditgeschäft und das Eigengeschäft negative sowie positive Auswirkungen verursachen bzw. verursachen können. Positive Auswirkungen auf die Thematik des Klimaschutzes resultieren ebenfalls aus dem Wertschöpfungselement Gewinnsparen und Stiftung.
- Aufgrund negativer Auswirkungen aus dem Eigengeschäft wurden die Themen Wasser- und Bodenverschmutzung sowie Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen aus ESRS E2 als wesentlich eingestuft.
- Das Thema Wasserverbrauch aus dem ESRS E3 wurde aufgrund negativer Auswirkungen aus dem Geschäftsbetrieb und dem Eigengeschäft als wesentlich deklariert. Weiterhin geht das Eigengeschäft mit negativen Auswirkungen in Bezug auf das Thema Wasserentnahme einher.
- Aufgrund der oben dargestellten negativen sowie positiven Auswirkungen auf die Thematik des Klimawandels wurde folglich auch der Klimawandel als direkte Ursache für den Biodiversitätsverlust in ESRS E4 für die Wertschöpfungselemente Geschäftsbetrieb, Kreditgeschäft, Eigengeschäft sowie Gewinnsparen und Stiftung als wesentlich eingestuft.
- Basierend auf den identifizierten Auswirkungen auf die wasser- und landnutzungsbezogenen Themen aus ESRS E3 und ESRS E4 wurde sachlogisch auch das Thema Landnutzungsänderungen bzw. Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen im Bereich des ESRS E4 als direkte Ursache des Biodiversitätsverlusts für den Geschäftsbetrieb und das Eigengeschäft als wesentlich festgelegt.
- Aufbauend auf den oben dargestellten Ergebnissen des ESRS E2 für den Wertschöpfungsbestandteil des Eigengeschäfts wurde die übergreifende Thematik der Umweltverschmutzung als direkte Ursache des Biodiversitätsverlusts für dieses Wertschöpfungselement als wesentlich bestimmt.
- Weiterhin wurde im Bereich der direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts das Thema der Lärm-, Licht- und Geruchsverschmutzungen außerhalb der Themenvorgaben der ESRS für das Eigengeschäft als wesentlich erkannt.
- Tatsächliche sowie potenzielle negative Auswirkungen auf das Thema Landdegradation wurden im Bereich des Kreditgeschäfts festgestellt, wohingegen das Eigengeschäft zu negativen Auswirkungen im Bereich der Bodenversiegelung führt.
- Die Thematik der Auswirkungen bzw. Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen wurde aufgrund der bereits dargestellten Zusammenhänge mit den klimatischen, wasser- bzw.

landnutzungsbezogenen Aspekten für die Wertschöpfungsbestandteile Geschäftsbetrieb, Kreditgeschäft, Eigengeschäft sowie Gewinnsparen und Stiftung als wesentlich eingestuft.

- Im Bereich des ESRS E5 wird das Thema Abfall aufgrund der negativen Auswirkungen aus dem Eigengeschäft als wesentlich deklariert.

- Die Nachhaltigkeitsthemen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Tarifverhandlungen und Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben wurden aufgrund der positiven Auswirkungen für die eigene Belegschaft im Bereich des ESRS S1 als wesentlich eingestuft.

- Zudem wurden die Themen angemessene Unterbringung und sicherheitsbezogene Auswirkungen des ESRS S3 aufgrund der Aktivitäten des Wertschöpfungselements Gewinnsparen und Stiftung, die mit positiven Auswirkungen einhergehen, als wesentlich festgelegt. Da die Nachhaltigkeitsthemen des ESRS die positiven Auswirkungen der Wertschöpfungskette der Bank nicht in Gänze darstellen, wurden zusätzlich zwei weitere Themen für die betroffenen Gemeinschaften als wesentlich definiert: 1) Förderung von Bildung, Sport und Kultur sowie 2) Förderung von Barrierefreiheit und Inklusion. Das Nachhaltigkeitsthema der angemessenen Unterbringung wird ebenfalls durch das Wertschöpfungselement Kreditgeschäft positiv beeinflusst.

- Die Sparda-Bank Südwest eG sieht in ihrer gemeinschaftsbasierten und wertschätzenden Unternehmenskultur eine Chance, weswegen dieses Thema des ESRS G1 als wesentlich beurteilt wurde.

- Letztlich wurde das Thema Schutz von Hinweisgebern aufgrund der tatsächlich sowie potenziell positiven Auswirkungen auf die Bank als wesentlich eingeschätzt.

SBM-3 48b) Einfluss von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie Reaktionen darauf

Mögliche Effekte sind:

- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen zur Erzeugung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen und nachhaltiger Anlagemöglichkeiten

- Steigende Nachfrage nach Modernisierungs- und Sanierungskrediten

- Steigende Nachfrage nach Fördermöglichkeiten

- Steigende Belastung der Sicherheitenwerte durch ggf. zunehmende regulatorische Anforderungen und Klimarisiken (z.B. Extremwetterereignisse)

- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgebender aufgrund des gesellschaftlich gestiegenen Fokus auf Work-Life-Balance in Verbindung mit unseren Leistungen im Bereich der Flexibilisierung der Arbeitszeit für Mitarbeitende. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der unterschiedlichen Generationen zu beachten.

SBM-3 48c i) Auswirkung auf Menschen und Umwelt

Mögliche Effekte sind:

- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen zur Erzeugung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen und nachhaltiger Anlagemöglichkeiten
- Steigende Nachfrage nach Modernisierungs- und Sanierungskrediten
- Verbesserung der Luftqualität und Gesundheit der Bevölkerung durch Förderung sauberer Energien
- Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Steigende Belastung der Sicherheitenwerte durch regulatorische Anforderungen und Klimarisiken, dadurch finanzielle Unsicherheit für Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer

SBM-3 48c ii) Verbindung mit Strategie und Geschäftsmodell

Für detaillierte Ausführungen zu den Auswirkungen ("impacts"), Risiken ("risks") und Chancen ("opportunities") (kurz: IROs) der einzelnen Wertschöpfungsbestandteile siehe ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 Buchst. a).

SBM-3 48c iii) Zeithorizonte der Auswirkungen

Die meisten Auswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb, dem Kreditgeschäft in Form des Privatkundengeschäfts, dem Eigengeschäft sowie dem Gewinnsparen sowie der Stiftung haben einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont. Insbesondere klimatische Auswirkungen erstrecken sich allerdings auch auf den langfristigen Zeithorizont.

SBM-3 48c iv) Anteil an Auswirkungen aufgrund von Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen

Die Beteiligung an wesentlichen Auswirkungen erfolgt zu einem großen Teil über das Finanzierungs- und Eigenanlagegeschäft, aufgeteilt auf Privatkundinnen und -kunden im Kreditgeschäft sowie Emittenten im Eigengeschäft.

SBM-3 48d) Aktuelle finanzielle Auswirkungen

Es konnten keine wesentlichen Risiken erkannt werden.

SBM-3 48e) Erwartete finanzielle Auswirkungen

Es konnten keine wesentlichen Risiken erkannt werden.

SBM-3 48f) Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Risiken werden über die Risikostrategie unserer Bank abgedeckt.

SBM-3 48g) Änderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur wurden keine Änderungen der Wesentlichkeitseinstufungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum festgestellt.

SBM-3 48h) Unterschied vorgegebene zu unternehmensspezifischen Angaben

Unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden berücksichtigt. Dies sind:

- Lärm-, Licht- und Geruchsverschmutzung
- Förderung von Bildung, Sport und Kultur
- Förderung von Barrierefreiheit und Inklusion (vgl. auch ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 Buchst. a)

1.11 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 53a) Methoden und Annahmen

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechend den Anforderungen der ESRS umfasst die im Folgenden dargestellten Schritte. Zur Unterstützung bei der Durchführung und auch für Dokumentationszwecke wurde eine Bewertungssystematik und Dokumentationshilfe verwendet, die gemeinschaftlich mit anderen Sparda-Banken und einer führenden Beratungsgesellschaft erarbeitet wurde.

1. Geschäftsmodellanalyse: Als Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt eine Kontextbestimmung des Instituts, bei der Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie, zu den Geschäftsaktivitäten, zum Geschäftsgebiet und zum branchenspezifischen Umfeld zusammengetragen wurden.
2. Identifizierung unserer geschäftsmodellbezogenen Wertschöpfungskette und der für die Wesentlichkeitsanalyse relevanten Interessensträgerinnen und -träger sowie deren Einbindung.
3. Erstellung einer Liste relevanter Nachhaltigkeitsaspekte als Grundlage für die Ermittlung von relevanten IROs durch die Nachhaltigkeitsreferierenden: Dabei wurden alle in ESRS 1, Anlage A, AR 16 genannten Aspekte einbezogen. Zudem haben wir weitere bankspezifische Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt (vgl. ESRS 2 SBM-3 48h).
4. Erstellung einer IRO-Liste und quantitative Bewertung der Wesentlichkeit über Recherche und Workshops mit internen Fachexpertinnen und -experten: Auf Grundlage der Liste von Nachhaltigkeitsaspekten wurden zu jedem Aspekt IROs entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Durch unser spezifisches Geschäftsmodell haben wir hierbei den Geschäftsbetrieb (inkl. Retailgeschäft passiv), das Kreditgeschäft, das Eigengeschäft, das Provisionsgeschäft und das Gewinnsparen bzw. die Stiftung unterschieden und jeweils gesonderte IROs identifiziert. Innerhalb des Geschäftsbetriebs wurden alle Standorte des Unternehmens (Verwaltungsstandorte, Filialen, SB-Stellen und Ferienwohnungen) berücksichtigt. Dabei wurden je Nachhaltigkeitsaspekt tatsächliche sowie potenzielle negative Auswirkungen, tatsächliche sowie potenzielle positive Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert, um jedes Nachhaltigkeitsthema ganzheitlich zu betrachten. Um den individuellen Kontext zu betrachten, wurde Bezug zur Geschäftsmodellanalyse unter Schritt 1 genommen. Für die Identifizierung der jeweiligen IROs haben wir auf interne und externe Informationen zurückgegriffen. So wurde insbesondere auf externe Datenquellen von Anbietern, wie bspw. von Köln.Assekuranz, ParcIT, ENCORE, WWF und UNEP FI sowie Forschungen zu Nachhaltigkeitsthemen, wie bspw. Mikroplastik, zurückgegriffen. Weiter erfolgt auch der Einbezug von Erkenntnissen aus verschiedenen Dialogformaten mit den Interessenträgerinnen und -trägern des Institutes wie z.B. Austauschrunden mit Mitarbeitenden zu den Themen Diversität und Mobilität. Sofern sich durch Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten wiederum Auswirkungen oder Risiken für andere Nachhaltigkeitsaspekte ergeben, wurde dies berücksichtigt.

Anhand von den ESRS vorgegebenen Bewertungskriterien wurde jedes Nachhaltigkeitsthema für die einzelnen Wertschöpfungsbestandteile nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit beurteilt: Ein IRO ist dementsprechend wesentlich, sobald ein IRO in einer oder beiden der

Wesentlichkeitsdimensionen als wesentlich eingestuft wird, also wenn er entweder die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die Kriterien der finanziellen Wesentlichkeit erfüllt. Wird ein IRO in einer der beiden Dimensionen wesentlich, ist der IRO und damit auch der gesamte Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich. Für unsere Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Skala von 0 bis 5 zur Bewertung der Wesentlichkeitskriterien bzw. im Rahmen der Wahrscheinlichkeitsbeurteilung eine Skala von 0 bis 1 zu Grunde gelegt. Die Wesentlichkeit ergibt sich durch Überschreiten der Wesentlichkeitsgrenze. Zur nachhaltigkeitsbezogenen Risikoanalyse im Rahmen der Risikoinventur wurde der kurz-, mittel- und langfristige Einfluss der Nachhaltigkeitsrisikotreiber auf die unterschiedlichen Risikoarten der Bank überprüft und dokumentiert.

6. Die Einzelergebnisse je IRO für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt wurden in einer Wesentlichkeitsübersicht konsolidiert. Im Ergebnis stellen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen den Ausgangspunkt für unsere Berichterstattung dar, das heißt die zu berichtenden Angaben der ESRS beziehen sich insbesondere auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele zum Umgang mit unseren mit den Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen IROs.

7. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung für die folgenden Berichtsjahre.

IRO-1 53b) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unseres Instituts auf Mensch und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, den Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen entstehen.

Je Nachhaltigkeitsaspekt haben wir negative wie positive Auswirkungen analysiert. Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb spielten insbesondere das Kreditgeschäft, das Eigengeschäft, das Provisionsgeschäft und der Gewinnspaarverein bzw. die Stiftung eine große Rolle. Nach der Erfassung einer Beschreibung der Auswirkungen durch die Nachhaltigkeitsreferierenden fand eine Validierung in mehreren gemeinsamen Workshops mit den jeweiligen internen Expertinnen und Experten und unter Einbezug der Ergebnisse aus den Interessensgruppenbefragungen statt.

Für die Bewertung des Schweregrads (Ausmaß und Umfang) bei negativen Auswirkungen sind die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen zu betrachten. Die Bewertung positiver Auswirkungen beruht auf den Faktoren Ausmaß und Umfang. Bei potenziellen Auswirkungen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit ein weiterer Faktor.

Für die Bewertung und Priorisierung des Schweregrads der Auswirkungen wurden folgende Kriterien betrachtet:

- **Ausmaß** (bei positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie schwerwiegend Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind.
- **Umfang** (bei positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie weitverbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind.

- Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen): Beschreibt, ob und in welchem Umfang die negativen Auswirkungen verbessert werden können, indem die Umwelt oder die betroffenen Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.
- Eintrittswahrscheinlichkeit (bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie wahrscheinlich der Eintritt der Auswirkung ist.

IRO-1 53b i) Faktoren mit erhöhtem Risiko nachteiliger Auswirkungen

Neben positiven Auswirkungen haben wir je Nachhaltigkeitsaspekt auch negative Auswirkungen analysiert und dabei neben dem eigenen Geschäftsbetrieb, auch das Kreditgeschäft, das Eigengeschäft, das Provisionsgeschäft und den Gewinnspartverein bzw. die Stiftung betrachtet und entsprechend den vorher beschriebenen Kriterien bewertet.

Ein hohes Risiko negativer Auswirkungen ergibt sich, abgesehen von den klimatischen sowie wasserbezogenen Auswirkungen im Geschäftsbetrieb, vornehmlich bei privaten Immobilienfinanzierungen und im Eigengeschäft (vgl. ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 Buchst. a).

IRO-1 53b ii) Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen insbesondere auf folgende Bereiche:

- Ökologische Auswirkungen: Emissionen, Energieverbrauch, Ressourcenverbrauch, Abfallmanagement
- Soziale Auswirkungen: Arbeitsplatzbedingungen, Chancengleichheit, Gemeinschaftsunterstützung, Beziehungen zu Interessensträgerinnen und -trägern
- Wirtschaftliche Auswirkungen: langfristige Unternehmensstabilität

IRO-1 53b iii) Konsultation von Interessensträgern

Zu den betroffenen Interessensträgerinnen und -trägern der Sparda-Bank Südwest eG zählen:

- Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeitende
- Zulieferer und Geschäftspartner
- Nachbarn und lokale Gemeinden

Daneben haben wir folgende Interessengruppen:

- Aufsichtsrat

- Politiker und Regierungsbehörden
- Wirtschaftsprüfer
- Gewerkschaften
- Branchenverbände und NGOs
- Forschung, Wissenschaft und Hochschulen
- ESG-Ratingagenturen
- Wettbewerber (vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a).

Für den Einbezug von Interessensgruppen bestehen unterschiedliche Formen von Dialogformaten bis hin zur direkten Ansprache von Interessensträgerinnen und -trägern (vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a). Die gewonnen Erkenntnisse wurden für die Bewertung der identifizierten IROs in den internen Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

IRO-1 53b iv) Priorisierung der Auswirkungen

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zuerst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln betrachtet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, werden entweder alle drei Kriterien oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang bewertet.

Für die Bewertung der Wesentlichkeitskriterien haben wir uns an den Skalenmodellen der Umsetzungsleitlinie zur Wesentlichkeitsanalyse der EFRAG orientiert. Das Ausmaß wird von 0 (kein) bis 5 (sehr hoch), der Umfang von 0 (kein) bis 5 (global) und die Unabänderlichkeit von 0 (sehr leicht) bis 5 (nicht behebbar, irreversibel) bewertet. Aus den Punktzahlen der bewerteten Kriterien wird die Summe gebildet.

Anschließend wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von 0 bis 1 bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde in 6 Klassen von 0 (nicht vorkommend) bis 1 (garantiert) eingeteilt. Die Berechnung der Wesentlichkeit erfolgte mit folgender Formel: (Ausmaß + Umfang + Unabänderlichkeit) x Eintrittswahrscheinlichkeit

Liegt die sich aus der Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit mit der Summe von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit ergebende Wesentlichkeitspunktzahl über unserem festgelegten Schwellenwert, so gilt der Nachhaltigkeitsaspekt aus Perspektive der Wesentlichkeit der Auswirkungen als wesentlich. Den Schwellenwert ist bei positiven und negativen Auswirkungen auf der Hälfte der höchstmöglichen Summe angesetzt und wurde vorab festgelegt.

IRO-1 53c) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen

Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank und dient somit vor allem als Informationsquelle für Nutzer der traditionellen Finanzberichterstattung unserer Bank. In diesem Zusammenhang gilt ein

Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn durch ihn finanzielle Risiken oder Chancen entstehen, die in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben werden. Die betrachteten Zeiträume haben wir entsprechend der ESRS definiert (vgl. ESRS 2 BP-2 Abs. 9 Buchst. a).

IRO-1 53c i) Berücksichtigung der Zusammenhänge der Chancen und Risiken mit den Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens

Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, haben wir die unterschiedliche Nachhaltigkeitsthemen jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit sowie deren Zusammenhänge analysiert.

Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend finanzielle Risiken und Chancen identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Risiken und Chancen betrachtet, die nicht unter die Kontrolle der Bank fallen, z.B. Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, deren Verfügbarkeit zu angemessenen Preisen und angemessener Qualität in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind.

IRO-1 53c ii) Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Auswirkungsart von Risiko und Chancen

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet.

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wird das Ausmaß von 0 (keine) bis 5 (sehr hoch) und die Eintrittswahrscheinlichkeit von 0 bis 1 bewertet. Die Berechnung der Wesentlichkeit erfolgte mit folgender Formel: $\text{Ausmaß} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$.

Wenn die errechnete Wesentlichkeitspunktzahl über dem definierten Schwellenwert liegt, ist der Nachhaltigkeitsaspekt aus Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit wesentlich. Die Wesentlichkeitsschwelle ist bei Risiken und Chancen ungefähr auf der Hälfte des maximalen Produkts angesetzt.

IRO-1 53c iii) Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken

Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind.

ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von Nachhaltigkeitsthemen auf bereits bekannte Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, operationelles Risiko). Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

IRO-1 53d) Prozess der Entscheidungsfindung und Kontrollverfahren

In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben den Nachhaltigkeitsreferierenden folgende interne Bereiche einbezogen:

- Vorstand
- Risikocontrolling
- Facility Management
- Personal
- Vertrieb
- Kreditmarktfolge
- Eigenhandel
- Corporate Citizenship
- Compliance-Funktion

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter übergeordneter Koordination durch die Nachhaltigkeitsreferierenden mit Einbezug von internen Fachexpertinnen und -experten sowie Interessensträgerinnen und -trägern (vgl. auch ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b) erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse beim Vorstand.

IRO-1 53e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Auch wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die ESG-Risikoinventur derzeit nicht deckungsgleich zu denen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sind, liefern die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur trotzdem ein Bild über die Betroffenheit von ESG-Risikotreibern und haben damit auch für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz und umgekehrt. Für eine konsistente Berichterstattung haben wir eine Schnittstelle zwischen der Risikoinventur und der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse geschaffen.

So werden die Ergebnisse der Risikoinventur in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Ebenso finden umgekehrt die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse Einzug in das Risikomanagement. Wenn Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, die noch nicht in der Risikoinventur enthalten sind, werden diese zur Wahrung der Konsistenz auch in die ESG-Risikoinventur aufgenommen.

IRO-1 53f) Einbeziehung in das allgemeine Managementverfahren

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden relevante Führungskräfte und Mitarbeitende aus den Bereichen Risikocontrolling, Facility Management, Personal, Vertrieb, Kreditmarktfolge, Eigenhandel, Corporate Citizenship und Compliance bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Die Strategien sowie deren Anpassung treten durch Beschluss des Vorstands in Kraft und werden zeitnah mit dem Aufsichtsrat in einer dem Beschluss folgenden Sitzung erörtert.

IRO-1 53g) Input-Parameter

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2025 einerseits auf Basis von qualitativen Eingangsgrößen wie Informationen über das Geschäftsmodell und der Strategie, den Ergebnissen des BVR-NachhaltigkeitsCockpits, daraus getroffenen Maßnahmen, Dialogformaten mit den Interessensträgerinnen und -trägern und Forschungen zu Nachhaltigkeitsthemen. Als quantitative Eingangsgrößen für die Wesentlichkeitsanalyse dienten insbesondere das betreute Kreditvolumen, das Volumen des Depot A, die Risikoinventur sowie die Risikoeinwertungen der externen Datenlieferanten (vgl. auch ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a).

IRO-1 53h) Änderungen und zukünftige Überprüfungen

Die Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse wird im Zuge der erneuten Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung im dritten Quartal 2026 durchgeführt.

1.12 IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

IRO-2 56 (Teil 1) Liste der befolgten Angabepflichten

Liste der Angabepflichten gemäß Wesentlichkeitsanalyse und NFRD/CSR-Umsetzungsgesetz	Fundstelle (Seite)
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	4
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6
GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	11
GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	16
GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18
GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht	19
GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits-Berichterstattung	20
SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	22
SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	30
SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	34
IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chance	38
IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	45
ESRS E1 - Klimawandel	
Angaben zur Taxonomie	51
E1.GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	52
E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz	52
E1.SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	52
E1.IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	53
E1-2 - Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	54
E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	56
E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	57
E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	58
E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	58

ESRS E2 - Verschmutzung	
E2.IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	63
E2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	63
E2-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	64
E2-3 - Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	65
E2-4 - Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	65
ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen	
E3.IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	66
E3-1 - Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	66
E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	67
E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	67
E3-4 - Wasserverbrauch	67
ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E4-1 - Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	69
SBM-3 - Angaben im Standard E4	70
E4.IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	70
E4-2 - Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	71
E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	72
E4-5 - Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	72
ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5.IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	73
E5-1 - Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	73
E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	74
E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	75
E5-5 - Ressourcenabflüsse	75
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	
S1-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	76
S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	78
S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	82

S1-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	83
S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und zum Management wesentlicher Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	86
S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	88
S1-6 - Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	88
S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	89
S1-11 - Sozialschutz	90
S1-15 - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	90
S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	91
ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften	
S3-SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	92
S3-1 - Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	93
S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	94
S3-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	95
S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit	96
S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	100
ESRS G1 - Unternehmenspolitik	
G1-GOV1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	101
G1-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	101
G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	101

IRO-2 56 (Teil 2) Tabelle aller Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkte gem. ESRS 2 Anlage B	Fundstelle (Seite)
ESRS 2 GOV-1 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Abs. 21 Buchst. d	11
ESRS 2 GOV-1 - Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchst. e	11
ESRS 2 GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	19

ESRS 2 SBM-1 - Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. i	23
ESRS 2 SBM-1 - Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40 Buchst. d Ziff. ii	23
ESRS 2 SBM-1 - Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. iii	23
ESRS 2 SBM-1 - Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40 Buchst. d Ziff. iv	23
ESRS E1-1 - Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14	52
ESRS E1-1 - Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Abs. 16 Buchst. g	nicht relevant
ESRS E1-4 - THG-Emissionsreduktionsziele Abs. 34	58
ESRS E1-5 - Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Abs. 38	nicht relevant
ESRS E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	58
ESRS E1-5 - Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	nicht relevant
ESRS E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Abs. 44	59
ESRS E1-6 - Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	61
ESRS E1-7 - Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Abs. 56	nicht relevant
ESRS E1-9 - Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Abs. 66	nicht wesentlich
ESRS E1-9 - Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 Buchst. a	nicht wesentlich
ESRS E1-9 - Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Abs. 66 Buchst. c	nicht wesentlich
ESRS E1-9 - Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 Buchst. c	nicht wesentlich
ESRS E1-9 - Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69	nicht wesentlich
ESRS E2-4 - Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	nicht relevant
ESRS E3-1 - Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	66
ESRS E3-1 - Spezielles Konzept Abs. 13	nicht relevant
ESRS E3-1 - Nachhaltige Ozeane und Meere Abs. 14	nicht wesentlich
ESRS E3-4 - Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Abs. 28 Buchst. c	nicht relevant
ESRS E3-4 - Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Abs. 29	67
ESRS 2 - SBM-3 - E4 - Abs. 16 Buchst. a Ziff. i	nicht relevant
ESRS 2 - SBM-3 - E4 - Abs. 16 Buchst. b	70
ESRS 2 - SBM-3 - E4 - Abs. 16 Buchst. c	70
ESRS E4-2 - Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Abs. 24 Buchst. b	72

ESRS E4-2 - Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Abs. 24 Buchst. c	nicht wesentlich
ESRS E4-2 - Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Abs. 24 Buchst. d	nicht relevant
ESRS E5-5 - Nicht recycelte Abfälle Abs. 37 Buchst. d	75
ESRS E5-5 - Gefährliche und radioaktive Abfälle Abs. 39	nicht relevant
ESRS 2 SBM3 - S1 - Risiko von Zwangsarbeit Abs. 14 Buchst. f	77
ESRS 2 SBM3 - S1 - Risiko von Kinderarbeit Abs. 14 Buchst. g	77
ESRS S1-1 - Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 20	80
ESRS S1-1 - Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21	80
ESRS S1-1 - Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Abs. 22	80
ESRS S1-1 - Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Abs. 23	80
ESRS S1-3 - Bearbeitung von Beschwerden Abs. 32 Buchst. c	85
ESRS S1-14 - Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Abs. 88 Buchst.n b und c	nicht wesentlich
ESRS S1-14 - Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Abs. 88 Buchst. e	nicht wesentlich
ESRS S1-16 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Abs. 97 Buchst. a	nicht wesentlich
ESRS S1-16 - Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Abs. 97 Buchst. b	nicht wesentlich
ESRS S1-17 - Fälle von Diskriminierung Abs. 103 Buchst. a	91
ESRS S1-17 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 104 Buchst. a	91
ESRS 2 SBM3 - S2 - Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Abs. 11 Buchst. b	nicht wesentlich
ESRS S2-1 - Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 17	nicht wesentlich
ESRS S2-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abs. 18	nicht wesentlich
ESRS S2-1 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 19	nicht wesentlich
ESRS S2-1 - Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19	nicht wesentlich
ESRS S2-4 - Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abs. 36	nicht wesentlich
ESRS S3-1 - Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Abs. 16	94
ESRS S3-1 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Abs. 17	94

ESRS S3-4 - Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 36	100
ESRS S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Abs. 16	nicht wesentlich
ESRS S4-1 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 17	nicht wesentlich
ESRS S4-4 - Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 35	nicht wesentlich
ESRS G1-1 - Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Abs. 10 Buchst. b	102
ESRS G1-1 - Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Abs. 10 Buchst. d	101
ESRS G1-4 - Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Abs. 24 Buchst. a	nicht wesentlich
ESRS G1-4 - Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Abs. 24 Buchst. b	nicht wesentlich

Die Einstufung eines Datenpunktes als "nicht wesentlich" wurde dann getroffen, wenn die zugrundeliegenden IROs in Bezug auf ein Nachhaltigkeitsthema für die Sparda-Bank Bank Südwest eG innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich beurteilt wurde. Eine Kennzeichnung mit "nicht relevant" erfolgt dann, wenn die IROs in Bezug auf ein Nachhaltigkeitsthema zwar im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden, die spezifischen Datenpunkte allerdings nicht relevant für das Geschäftsmodell bzw. die gegenwärtigen Geschäftstätigkeiten der Sparda-Bank Südwest eG sind.

IRO-2 59 Erläuterung über Ermittlung der wesentlichen Informationen

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, wurden die in ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a und g dargestellten Informationen verwendet.

2. ESRS - Umwelt

2.1 Angaben zur Taxonomie

Allgemeine Einleitung

Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

2.2 E1 - Klimawandel

2.2.1 E1.GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1.GOV-3 13) Einbezug klimabezogener Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Organe

Die Sparda-Bank Südwest eG hat bislang keine Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionsziele oder sonstige klimabezogene Erwägungen in der Vergütungsstruktur unserer Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

2.2.2 E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1 17) Einführung eines Übergangsplans

Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über einen Übergangsplan. Wir planen, einen Übergangsplan zu erstellen.

2.2.3 E1.SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
E1.SBM-3 19b) Durchführung der Resilienzanalyse - wann	31.03.2025

E1.SBM-3 18) Art der klimabezogenen Risiken

Es konnten keine wesentlichen klimabezogenen Risiken oder Übergangsrisiken erkannt werden.

E1.SBM-3 19a) Umfang der Resilienzanalyse

Im Zuge der Resilienzanalyse zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells haben wir in Bezug auf die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken die Wertschöpfungselemente Geschäftsbetrieb, Kreditgeschäft, Eigengeschäft und Provisionsgeschäft in die Betrachtung einbezogen.

E1.SBM-3 19b) Durchführung der Resilienzanalyse - wie

Die Resilienzanalyse wurde zuletzt am 31.03.2025 durchgeführt. Im Zuge der Analyse wurde zur Beurteilung der Folgen von Klimarisiken und etwaige hieraus resultierenden Anpassungen der Strategie und des Geschäftsmodells das Stressszenario "schwerer konjunktureller Abschwung "

als Aufsatzpunkt auf die in der Betroffenheitseinschätzung identifizierten Risikoarten (Kreditrisiko Kundengeschäft und Eigengeschäft, Immobilienrisiko aus Fonds und Aktienrisiko aus Fonds) angesetzt, um den Nachhaltigkeitsrisikotreibern Rechnung zu tragen. So werden kurzfristige Zeithorizonte quantitativ und mittel- bis langfristige Zeithorizonte vornehmlich qualitativ bewertet.

E1.SBM-3 19c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Im Rahmen der Analyse unserer Strategie sowie unseres Geschäftsmodells konnten wir feststellen, dass keine Anpassung notwendig ist, da die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells gegeben ist.

2.2.4 E1.IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1.IRO-1 20a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich aufgrund unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen mittelbar durch mit Finanzierungen und Eigenanlagen verknüpfte Emissionen, welche dem Scope-3 und der Kategorie 15 des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) zuzuordnen sind. Auswirkungen auf den Klimawandel durch den eigenen Geschäftsbetrieb ergeben sich im Vergleich nur in marginalem Umfang. Die Berechnung der Emissionen erfolgt durch einen externen Partner.

E1.IRO-1 20b) Klimabedingte physische Risiken

Wie in ESRS E1 IRO-1 Abs. 20 Buchst. a bereits erläutert, ergeben sich Auswirkungen auf den Klimawandel aufgrund unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen mittelbar durch mit Finanzierungen und Eigenanlagen verknüpfte Emissionen, welche dem Scope-3 und der Kategorie 15 des PCAF zuzuordnen sind.

In Abhängigkeit von der Laufzeit von Finanzierungen ist von einer Zunahme der verbundenen klimabezogenen Risiken auszugehen. Die potenziellen klimabezogenen Risiken berücksichtigen wir bereits im Zuge der Prüfung der Kreditvergabe durch die Berücksichtigung des Hochwasserrisikos als eines der relevantesten Klimarisiken in Deutschland, sodass keine wesentlichen Klimarisiken erkannt wurden.

E1.IRO-1 21) Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken

Vgl. ESRS E1 SBM-3 Abs. 19.

E1.IRO-1 20 c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen

Die Sparda-Bank Südwest eG hat keine wesentlichen klimabedingten Übergangsrisiken oder -chancen für die Wertschöpfungsbestandteile im Allgemeinen und für das Immobilienportfolio im Besonderen identifiziert. Die potenziellen Risiken berücksichtigen wir im Neugeschäft bereits im Zuge der Berücksichtigung der Energieeffizienzklasse der Immobilien. Zur weiteren Betrachtung der transitorischen Risiken hinsichtlich der Immobilien haben wir die Datenbasis mit Hilfe eines

Bestandskundinnen- und -kundenanschreibens im Berichtsjahr weiter ausgebaut, um fundiertere Analysen durchführen zu können, wenngleich wir aufgrund der Beleihungsausläufe aktuell keine Wesentlichkeit feststellen konnten. Zur Beurteilung jenes Risikos spielt auch die weitere Entwicklung der Gesetzgebung eine wichtige Rolle.

E1.IRO-1 21) Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken sowie Chancen

Vgl. ESRS E1 SBM-3 Abs. 19.

2.2.5 E1-2 - Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

MDR-P 65a) Wichtigste Inhalte der Strategie

Um in unserer Nachhaltigkeitsstrategie alle Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, orientieren wir uns am Branchenstandard des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR-Nachhaltigkeitsleitfaden), welcher sich seinerseits auf die Sustainable Development Goals (SDGs), die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen (Principles for Responsible Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen) stützt. Mit dem sogenannten Reifegradfächer des BVR besitzen wir ein konkretes Tool, das eine praxisnahe Bewertung und eine konkrete Zielformulierung ermöglicht.

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Aspekte in den Handlungsfeldern Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur.

MDR-P 65b) Anwendungsbereich der Strategie

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsfunktion und betrifft damit alle Bereiche unserer Bank.

MDR-P 65c) Verantwortliche Ebene für die Umsetzung der Strategie

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim Gesamtvorstand.

MDR-P 65d) Standards oder Initiativen Dritter, die eingehalten werden

Unser Handeln orientieren wir an folgende Leitlinien:

- Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen
- Prinzipien für verantwortliches Bankwesen (Principles for Responsible Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen)
- Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe

- Verhaltenskodex ("Code of Conduct") der Gruppe der Sparda-Banken (veröffentlicht u.a. unter: www.sparda-sw.de/bilanz)

MDR-P 65e) Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessensträger

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii.

MDR-P 65f) Zurverfügungstellung der Strategie für Interessensträger

Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie werden allen Interessensträgerinnen und -trägern auf unserer Website zugänglich gemacht:

<https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/strategie-massnahmen.html>.

E1-2 25a) Klimaschutz

Die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel finden im Rahmen des BVR-Reifegradfächers und somit in der Nachhaltigkeitsstrategie Berücksichtigung. Das Risikomanagement der Bank bezieht potenzielle und tatsächliche Risiken physischer und transitorischer Natur mit ein.

Wir berücksichtigen den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in unserem Produkt- und Dienstleistungsportfolio durch entsprechende Angebote für unsere Kundinnen und Kunden im Anlage-, Kredit- und Versicherungsbereich. Hierzu gehören u.a. Förderkredite zum Bauen und Sanieren mit dem Fokus Energieeffizienz. Seit April 2023 können Kundinnen und Kunden, die sich beim Kauf oder Neubau für eine Immobilien der Energieeffizienzklasse A+ oder A entscheiden, mit unserer nachhaltigen Baufinanzierung einen Zinsrabatt erhalten. Der Nachweis muss durch die Vorlage eines aktuell gültigen Energieausweises erfolgen, der den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Zusätzlich fördern wir die nachhaltige Transformation des Immobiliensektors auch mit unserem Klimakredit, der energetische Sanierungen begünstigt und mit den staatlichen Fördermaßnahmen kombiniert werden kann. Dem Wunsch unserer Kundinnen und Kunden nach zeitgemäßen Geldanlagen kommen wir mit nachhaltigkeitsorientierten Produkten unserer Partner Union Investment und DZ BANK nach.

Auch im Rahmen unserer Kundinnen- und Kundenberatung berücksichtigen wir sowohl die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien, indem unsere Beraterinnen und Berater im Baufinanzierungsbereich zu zertifizierten Modernisierungs- und Fördermittelberaterinnen und -berater weitergebildet wurden. Hierbei stehen die Beraterinnen und Berater speziell bei Fragen zur energetischen Sanierung zur Seite und helfen bei der Vermittlung von Fachleuten. Auch unsere Online-Plattform www.sparda-sw-wohnen.de bietet hier Hilfestellung. Auch die Beraterinnen und Berater im Bereich der Geldanlage wurden spezifisch geschult. In unseren Beratungsgesprächen findet eine Nachhaltigkeitspräferenzabfrage statt. Mit dieser verpflichtenden Abfrage ist gewährleistet, dass alle Kundinnen und Kunden bei der Anlageberatung gezielt auf nachhaltige Geldanlagen angesprochen werden.

Das Engagement des Gewinnspaarvereins der Sparda-Bank Südwest e.V. und der Sparda Südwest Stiftung umfasst darüber hinaus unter anderem Aufforstungsaktionen sowie die Vermittlung von Wissen im Bereich Klimawandel und Umweltschutz.

E1-2 25b) Anpassung an den Klimawandel

Vgl. ESRS E1-2 Abs. 25 Buchst. a.

E1-2 25c) Energieeffizienz

Neben den Aspekten, die in ESRS E.1-2 Abs. 25 Buchst. a. behandelt werden, berücksichtigen wir die Thematik der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien mit Fokus auf den eigenen Betrieb und den Scope-3-Emissionen, die durch uns unmittelbar beeinflusst werden können, wie bspw. Sensibilisierung unserer Arbeitnehmenden für die durch ihren Arbeitsweg verursachten Emissionen. So haben wir hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs in den vergangenen Jahren kontinuierliche Einsparungen und Verbesserungen erwirkt, was bspw. durch die Implementierung von Energiesparmaßnahmen, den Bezug von Ökostrom, der Reduzierung der Dienst- und Transportfahrten durch die Möglichkeit des Homeoffice sowie der Digitalisierung der Prozesse, durch das ab dem Berichtsjahr ausschließliche Angebot von E- und Hybrid-Fahrzeugen als Dienstwagen und der zusätzlichen Möglichkeit des Leasings von Jobrädern erreicht werden konnte. Das Mobilitätskonzept kann auf der Website abgerufen werden:

<https://www.sparda-sw.de/privatkunden/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsleitsaetze.html>.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr die energetische Modernisierung des Verwaltungsstandorts in Mainz-Hechtsheim weitergeführt und das im Jahr 2024 erworbene energieeffiziente Gebäude für den Verwaltungsstandort in Saarbrücken für den Umzug vorbereitet. Auch beim laufenden Projekt zur Modernisierung der Filialen werden mögliche energetische Sanierungen und Verbesserungen berücksichtigt. Gesamthaft wurde im Berichtsjahr ein Sanierungsfahrplan angefertigt.

E1-2 25d) Einsatz erneuerbarer Energien

Vgl. ESRS E1-2 Abs. 25 Buchst. c.

2.2.6 E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien**MDR-A 68 a) Wichtigste Maßnahmen**

Zusätzlich zu den bereits in ESRS E1-2 Abs. 25 Buchst. a bis d dargestellten Maßnahmen wurde im Berichtsjahr die CO₂-Bilanz für die Gesamtbank erhoben, um auf jener Basis in Zukunft Reduktionsziele festlegen zu können. Hierbei wurden die Scope 1 bis 3-Emissionen, inkl. finanzierter Emissionen, betrachtet.

E1-3 29a) Klimaschutzmaßnahmen mit Dekarbonierungshebel

Aufgrund unseres Geschäftsmodells kommen bei einer Vielzahl der ergriffenen bzw. geplanten Klimaschutzmaßnahmen Dekarbonisierungshebel, wie bspw. Steigerung der Energieeffizienz oder der Umstieg auf erneuerbare Energien, zum Einsatz, die die Reduktion der Emission von Treibhausgasen zum Ziel haben. Unsere Bank hat im Berichtsjahr die in ESRS E1-2 Abs. 25 Buchst. a bis d. und ESRS E1 MDR-A Abs. 68 Buchst. a. dargestellten Maßnahmen ergriffen oder geplant, um den mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zusammenhängenden Auswirkungen, Risiken und Chancen zu begegnen.

MDR-A 68 b) Umfang der wichtigsten Maßnahmen

Vgl. ESRS E1-2 Abs. 25 Buchst. a bis d. und ESRS E1 MDR-A Abs. 68 Buchst. a.

MDR-A 68 c) Zeithorizont der wichtigsten Maßnahmen

Vgl. ESRS E1-2 Abs. 25 Buchst. a bis d. und ESRS E1 MDR-A Abs. 68 Buchst. a.

MDR-A 68 e) Informationen zum Fortschritt von Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurde das Mobilitätskonzept verabschiedet, das mit einer Umstrukturierung des Fuhrparks der Bank einhergeht. Weiterhin wurde eine zweite CO2-Bilanz für die Gesamtbank erstellt, um einen Vergleich zu den Vorjahreswerten zu ermöglichen und auf dieser Basis Reduktionsziele mit einem externen Partner definieren zu können.

AR 21 Abhängigkeit der Durchführbarkeit von Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit unserer Bank die dargestellten Maßnahmen umzusetzen, hängt nur in vereinzelten Fällen von der Verfügbarkeit von ausreichenden Finanzmitteln ab, wenn diese nicht mit der Anpassung des Kredit-, Produkt- bzw. Dienstleistungsportfolio im Zusammenhang stehen.

E1-3 29c i) Zuordnung von erheblichen Geldbeträgen im Jahresabschluss

Da Kreditinstitute gemäß der DelVO 2021/2178 nicht zur Erstellung von CapEx-Plänen und der Berechnung eigener CapEx- und OpEx-Leistungsindikatoren für den eigenen Betrieb verpflichtet sind und ein Aussetzen der Taxonomie nach DelVO 2026/73 für Geschäftsjahre bis zum 31.12.2027 gestattet wird, halten wir die Nichtrelevanz einer solchen Zuordnung für sachgerecht.

E1-3 29c ii) Zuordnung von erheblichen Geldbeträgen zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß EU 2021/2178

Vgl. ESRS E1-3 Abs. 29 Buchst. c Nr. i.

E1-3 29c iii) Zuordnung von erheblichen Geldbeträgen zum CapEx-Plan gemäß EU 2021/2178

Vgl. ESRS E1-3 Abs. 29 Buchst. c Nr. i.

AR 22 Unterschiede zwischen den signifikanten OpEx- und CapEx-Beträgen und den gemäß der Taxonomie-Verordnung angegebenen wichtigsten Leistungsindikatoren

Vgl. ESRS E1-3 Abs. 29 Buchst. c Nr. i.

2.2.7 E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

2.2.7.1 E1-4 Angaben gemäß ESRS 2 MDR-T

MDR-T 72) Gründe für das Fehlen von Zielen

Die Sparda-Bank Südwest eG hat bislang noch keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel festgelegt. Wir befinden uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Analyse- und Planungsphase, in der wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten detailliert evaluieren. Diese Evaluation dient uns als Grundlage für die Entwicklung einer fundierten Klimastrategie.

2.2.8 E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
E1-5 37) Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	5.792,11
E1-5 37a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	3.653,27
E 1-5 AR 34) Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	63,07
E1-5 37b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0
E 1-5 AR 34) Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0
E1-5 37c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	2.138,84
E1-5 37c i) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen in MWh	0
E1-5 37c ii) Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	2.138,84
E1-5 37c iii) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0
E 1-5 AR 34) Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	36,93
E1-5 39) ggf. Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh	0
E1-5 39) ggf. Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh	0

E1-5 42) Klimaintensive Sektoren

Wir sind nicht in klimaintensiven Sektoren tätig, weshalb die Angabe von Energieintensitäten gemäß ESRS E1 Abs. 40 bis 43 für uns nicht relevant ist.

2.2.9 E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
AR 46 g) Umfang der durch Inputs aus Tätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette gemessenen Scope-3-Treibhausgasemissionen	99,58 %
AR 46 g) Prozentsatz der anhand von Primärdaten in der Wertschöpfungskette berechneten Emissionen	0

E1-6 48, 49, 51, 52, AR 48 THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend	Etappenziele und Zieljahre						
	Basisjahr	Vergleich	N	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	808,66	kA	823,44	+1,83				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0 %	kA	0 %					
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.131,96	kA	940,77	-16,89				
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	235,44	kA	164,01	-30,34				
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	230.959,9	kA	234.274,61	1,44				
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	811,81	kA	327,5	-59,6				
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste								
2) Investitionsgüter	155,82	kA	638,48	+309,75				
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	206,43	kA	205,15	-0,62				
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb								
5) Abfallaufkommen in Betrieben	47,12	kA	60,38	+28,14				
6) Geschäftsreisen	174,21	kA	164,57	-5,53				
7) Pendelnde Mitarbeiter	1.306,55	kA	1.447,53	+10,79				
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
9) Nachgelagerter Transport								
10) Verarbeitung verkaufter Produkte								

11) Verwendung verkaufter Produkte								
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer								
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
14) Franchises								
15) Investitionen	228.258,00	kA	231.431	1,39				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	232.899,84	kA	236.038,82	1,35				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	232.004,02	kA	235.262,05	1,4				

AR 45 d) Anteil und Arten der vertraglichen Instrumente

Stromart	Berechnungsart	Instrument	Verbrauch	Anteil
Nationaler Strommix	standortbezogen	--	119,89 MWh	5,31 %
Einkauf von Ökostrom	marktbezogen	Herkunftsnachweis durch Stromversorger	2.138,95 MWh	94,69 %

AR 45e) Informationen zu biogenen CO₂-Emissionen und anderen Treibhausgasen als CO₂

Es wurden keine biogenen Emissionen verursacht. Andere Treibhausgasemissionen wurden durch den Einsatz von Kältemitteln verursacht und sind in der CO₂-Bilanz in Form von CO₂-Äquivalenten enthalten. Diese machen eine Gesamtmenge von 126,93 t CO₂e aus.

AR 46 h) Berichterstattungsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der Scope-3-Treibhausgasemissionen

Vgl. ESRS 2 BP-2 Abs. 10 Buchst. a.

AR 46 i) Aufgenommene und ausgeschlossene Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen

Kategorie	Berücksichtigt?	Begründung
Kat. 1: Einge kaufte Güter und Dienstleistungen	Ja	
Kat. 2: Kapitalgüter	Ja	
Kat. 3: Kraftstoff- und Energiebezogene Emissionen (Vorkette)	Ja	
Kat. 4: Vorgelagerte Logistik und Verteilung	Nein	Nicht relevant, da nur in sehr geringem Umfang physische Güter erworben werden.
Kat. 5: Abfall	Ja	
Kat. 6: Geschäftsreisen	Ja	
Kat. 7: Pendeln der Arbeitnehmer	Ja	
Kat. 8: Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Nein	In Scope 1 und Scope 2 enthalten

Kat. 9: Nachgelagerte Logistik	Nein	Es fallen keine nachgelagerten Logistikprozesse an.
Kat. 10: Verarbeitung der verkauften Produkte	Nein	Es werden keine physischen Produkte verkauft, die weiterverarbeitet werden müssten.
Kat. 11: Nutzung der verkauften Produkte	Nein	Es werden keine physischen Produkte verkauft, daher entstehen in der Nutzungsphase keine Emissionen.
Kat. 12: Entsorgung oder Verwertung von verkauften Produkten	Nein	Es werden keine physischen Produkte verkauft, daher entstehen in der Entsorgung keine Emissionen.
Kat. 13: Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Nein	Es werden keine Sachanlagen vermietet oder verleast.
Kat. 14: Franchises	Nein	Es fallen keine Emissionen durch Franchises an.
Kat. 15: Investitionen	Ja	

E1-6 53) Intensität der Treibhausgasemissionen

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	N	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	kA	0,00073768	-5,38
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	kA	0,00073525	-5,33

Die Treibhausgasintensität weist die THG-Gesamtemissionen in Tonnen pro Euro Nettoeinnahme aus.

E1-6 55) Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoeinnahmen mit Posten oder Anhangsangaben im Abschluss

Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	298.725.941,32 Euro
Nettoeinnahmen (sonstige)	-
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss)	298.725.941,32 Euro (Positionen 1a, 1b, 3a, 3b, 3c, 5 und 8 der Gewinn- und Verlustrechnung)

AR 39b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren an bei der Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen

Bereich	Primärdatenquelle	Emissionsfaktoren
Fuhrpark	Angaben des Kraftstoffverbrauchs in Liter	GEMIS
Stationäre Heizung	Primärdaten durch Angabe des Erdgas- oder Heizölverbrauchs	GEMIS
Flüchtige Emissionen	Schätzung des Kältemittels über Raumfläche und angenommene Kühlleistung; als Standardkältemittel wurde R410a angenommen	IPCC Sixth Assessment Report 2021

Eingekaufter Strom	Primärdaten durch Angabe des Stromverbrauchs in kWh	Umweltbundesamt / EcolInvent
Fernwärme	Primärdaten über Fernwärmeverbrauch an manchen Standorten in kWh	GEMIS
3.1 Eingekaufte Produkte & Materialien	Berechnung auf Basis der eingekauften Stückzahlen; ein kleiner Teil wurde über die Kosten mitaufgenommen.	EcolInvent; DEFRA bei Spend-based
3.1 Dienstleistungen	Berechnung anhand der gefahrenen Kilometer der Dienstleister/ Anzahl jährlicher Anreisen bzw. des Stromverbrauchs des IT-Dienstleisters	EcolInvent
3.1 Wasserverbrauch	Angabe des Wasserverbrauchs in Kubmeter für ca. 50% der Standorte, der Wasserverbrauch der anderen Standorte wurde analog zu diesen Angaben über die Quadratmeteranzahl geschätzt	EcolInvent
3.2 Kapitalgüter	Berechnung auf Basis der Anzahl der eingekauften Kapitalgüter wie Möbel oder Autos	EcolInvent & DEFRA 3.3 Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen (Vorkette)
3.3 Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen (Vorkette)	Berechnung auf Grundlage der Energie- und Kraftstoffverbräuche	EcolInvent
3.5 Abfall & Abwasser	Abfallmenge wurde anhand der MA- und Quadratmeteranzahl geschätzt	EcolInvent
3.6 Geschäftsreisen	Kilometerangabe zu den Geschäftsreisen mit eigenem Auto; alle anderen Geschäftsreisen wurden über die Kosten mitaufgenommen	EcolInvent bzw. DEFRA
3.7 Pendeln der Arbeitnehmenden	Detaillierte Angaben zur Anreisestrecke in KM, Art der Anreise und Anzahl der wöchentlichen Anreisen pro Mitarbeitenden	EcolInvent
3.15 Investitionen	Angaben der Volumen in Depot A, den Wohnbaukrediten und Konsumentenkrediten	Berechnung gemäß PCAF Standard

2.3 E2 - Verschmutzung

2.3.1 E2.IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2.IRO-1 11) Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Vgl. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a.

E2.IRO-1 11a) Standorte und Geschäftstätigkeiten

Vgl. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a.

E2.IRO-1 11b) Konsultationen

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a und ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. iii.

2.3.2 E2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

MDR-P 65a) Wichtigste Inhalte der Strategie

Die Sparda-Bank Südwest eG engagiert sich gegen Umweltverschmutzung durch Kooperationen mit der Umweltorganisation Parley for The Oceans und dem Kollektiv Plastikfabrik (vgl. zur Beschreibung der Kooperationsinhalte ESRS E2-2 MDR-A Abs. 68 Buchst. a).

MDR-P 65b) Anwendungsbereich der Strategie

Die Maßnahmen beziehen sich durch die Ausgabe der Girokarten aus Ocean Plastic® und der Kooperation mit der Plastikfabrik räumlich vornehmlich auf Rheinland-Pfalz und das Saarland. Die Zusammenarbeit mit Parley for The Oceans fördert allerdings das Sammeln von Meeresabfällen weit über den Geschäftsbereich der Bank hinaus.

MDR-P 65c) Verantwortliche Ebene für die Umsetzung der Strategie

Vgl. ESRS E1 MDR-P Abs. 65 Buchst. c.

MDR-P 65e) Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessensträger

Die Mitarbeitenden der Sparda-Bank Südwest eG wurden aktiv in die Sammlung von Kunststoffabfällen eingebunden und konnten in Workshops mit dem Kollektiv Plastikfabrik die gesammelten Materialien gemeinsam zu neuen Produkten verarbeiten, wodurch sie nachhaltige Kreislaufwirtschaft unmittelbar erleben und mitgestalten konnten (vgl. ESRS E5-2 MDR-A Abs. 68 Buchst. a). Sonstige Rückmeldungen von Interessensträgern in Bezug auf die beiden

Kooperationen werden fortwährend evaluiert und bei der Optimierung der Zusammenarbeit bzw. innerhalb der Planung weiterer Projekte berücksichtigt.

MDR-P 65f) Zurverfügungstellung der Strategie für Interessensträger

Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie werden allen Interessensträgern auf unserer Website zugänglich gemacht:

<https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/strategie-massnahmen.html>.

E2-1 15a) Minderung der negativen Auswirkungen von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Vgl. ESRS E2-2 MDR-A Abs. 68 Buchst. a.

ESRS 2 62) Gründe für das Fehlen von Strategien und Maßnahmen

Die Sparda-Bank Südwest eG hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine wertschöpfungskettenübergreifende Strategie definiert, die unserem Haus die Möglichkeit gibt, auf die wesentlichen Auswirkungen, die mit der Umweltverschmutzung in Verbindung stehen, zu reagieren. Obwohl wir uns der Herausforderungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung bewusst sind, stammen die relevanten Auswirkungen hauptsächlich aus unserem Eigengeschäft und sind daher auf andere Unternehmen in der Wertschöpfungskette zurückzuführen. Unsere Wesentlichkeitseinschätzung beruht hierbei auf externen Brancheneinschätzungen von den Anbietern ENCORE und WWF. Genauere Angaben liegen daher aktuell nicht vor, weshalb eine zielführende Strategie- sowie Maßnahmenplanung für das Eigengeschäft nicht möglich ist.

2.3.3 E2-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

MDR-A 68 a) Wichtigste Maßnahmen

Die Girokarten der Bank aus Ocean Plastic® zeichnen sich dadurch aus, dass sie größtenteils aus recyceltem Kunststoff hergestellt werden, der von der Umweltorganisation Parley for The Oceans aus Meeresabfällen gewonnen wird. Hierzu wird Plastikmüll, der in Küstenregionen gesammelt wurde, gereinigt und verarbeitet, um ihn als Rohstoff für die Kartenproduktion zu verwenden. Dadurch tragen die Karten nicht nur zur Reduzierung von Meeresverschmutzung und Plastikmüll bei, sondern fördern auch einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Gemeinsam mit dem Kollektiv Plastikfabrik aus Saarbrücken werden zudem Kunststoffabfälle gesammelt, aufbereitet und zu neuen Produkten verarbeitet, wodurch weniger Plastik in die Umwelt gelangen und aktiv zur Verringerung der Umweltverschmutzung beigetragen werden kann. Weitere Informationen sind auf unserer Website abrufbar (Parley for the Oceans: <https://www.sparda-sw.de/privatkunden/wissen/nachhaltigkeit/ocean-plastic.html>, Kollektiv Plastikfabrik: <https://www.sparda-sw.de/privatkunden/wissen/nachhaltigkeit/plastikfabrik.html>)

MDR-A 68 b) Umfang der wichtigsten Maßnahmen

Vgl. ESRS E 2 MDR-P Abs. 65 Buchst. b.

MDR-A 68 c) Zeithorizont der wichtigsten Maßnahmen

Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.

2.3.4 E2-3 - Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

2.3.4.1 E2-3 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-T

MDR-T 72) Gründe für das Fehlen von Zielen

Die Sparda-Bank Südwest eG hat aufgrund der unzureichenden Datenlage mit Blick auf das Eigengeschäft bislang keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung festgelegt.

2.3.5 E2-4 - Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

2.3.5.1 E2-4 - Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung: Schadstoffe

E2-4 28 a) Schadstoffmengen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden auf Grundlage der externen Brancheneinschätzungen von den Anbietern ENCORE und WWF wesentliche Auswirkungen im Wertschöpfungselement Eigengeschäft identifiziert. Genauere Angaben zu Schadstoffarten und -mengen liegen aufgrund fehlender Informationen der Emittenten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

2.4 E3 - Wasser und Meer

2.4.1 E3.IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3.IRO-1 8) Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Vgl. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a.

E3.IRO-1 8a) Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten

Vgl. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a.

E3.IRO-1 8b) Konsultationen

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a und ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. iii.

2.4.2 E3-1 - Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

MDR-P 65a) Wichtigste Inhalte der Strategie

Ein Element der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Förderung eines ressourcenschonenden Geschäftsbetriebs, sodass auch Möglichkeiten zur Reduzierung des eigenen Wasserverbrauchs fortlaufend betrachtet werden. Eine darüberhinausgehende Betrachtung des Wasserverbrauchs und der Wasserentnahme aus dem Kreditgeschäft ist auf Basis der gegenwärtigen Datenlage nicht möglich.

MDR-P 65b) Anwendungsbereich der Strategie

Bei der Optimierung des Ressourcenverbrauchs innerhalb unseres Geschäftsbetriebs werden alle Verwaltungsstandorte, Filialen, SB-Stellen und Lagerorte in die Betrachtung eingeschlossen.

MDR-P 65c) Verantwortliche Ebene für die Umsetzung der Strategie

Vgl. ESRS E1 MDR-P Abs. 65 Buchst. c.

MDR-P 65e) Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessensträger

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii.

MDR-P 65f) Zurverfügungstellung der Strategie für Interessensträger

Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie werden allen Interessensträgerinnen und -trägern auf unserer Website zugänglich gemacht:

<https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/strategie-massnahmen.html>.

2.4.3 E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

MDR-A 68 a) Wichtigste Maßnahmen

Für anstehende Modernisierungsmaßnahmen wurde im Berichtsjahr eine Checkliste erarbeitet, die u.a. wasserbezogene Sparmaßnahmen, wie bspw. die Auswahl von wassersparenden Wasserhähnen oder Duschköpfen, standardisiert, um so einen geringeren Wasserverbrauch im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig im Hinblick auf mögliche Ressourcensparmaßnahmen sensibilisiert.

MDR-A 68 b) Umfang der wichtigsten Maßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen beziehen sich auf den Geschäftsbetrieb der Sparda-Bank Südwest eG und umfassen daher Verwaltungsstandorte, Filialen, SB-Stellen und Lagerorte.

MDR-A 68 c) Zeithorizont der wichtigsten Maßnahmen

Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.

2.4.4 E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

2.4.4.1 E3-3 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-T

MDR-T 72) Gründe für das Fehlen von Zielen

Die Sparda-Bank Südwest eG hat bislang keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen festgelegt.

2.4.5 E3-4 - Wasserverbrauch

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
E3-4 28a) Gesamtwasserverbrauch	3.041,50
E3-4 29) Wasserintensität	9,51

E3-4 28e) Hintergrundinformationen zum Wasserverbrauch

Der Gesamtwasserverbrauch in ESRS E3-4 Abs. 28 Buchst. a wird in Kubikmetern angegeben. Die Wasserintensität in ESRS E3-4 Abs. 29 weist den Wasserverbrauch in Kubikmeter pro Mio. Euro Nettoeinnahmen aus.

2.5 E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.5.1 E4-1 - Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

E4-1 13a) Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden, insb. aufgrund des ausschließlichen Privatkundengeschäfts, keine Nachhaltigkeitsthemen aus dem Bereich Biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert, die auf kurz-, mittel- oder langfristige Sicht die Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells und der Strategie beeinträchtigen.

E4-1 13b) Umfang der Resilienzanalyse

Unsere Resilienzanalyse im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen umfasst alle Wertschöpfungselemente.

In unseren direkten Geschäftstätigkeiten konzentrieren wir uns auf die Bewertung von Risiken, die sich aus der Nutzung natürlicher Ressourcen und der Abhängigkeit von lokalen Ökosystemen ergeben. Für die anderen Wertschöpfungselemente haben wir Risiken analysiert, die durch die Beschaffung von Rohmaterialien entstehen, einschließlich der Auswirkungen auf gefährdete Ökosysteme und der potenziellen Abhängigkeit von externen Lieferanten.

E4-1 13c) Wichtigste Annahmen der Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie

Es wird angenommen, dass sich die regulatorischen Rahmenbedingungen in Übereinstimmung mit aktuellen Trends zur Förderung der Biodiversität verschärfen, jedoch mit einer ausreichenden Anpassungszeit eingeführt werden. Diese Annahme erlaubt es uns, unsere Prozesse schrittweise an neue Umweltvorschriften anzupassen, um Risiken durch unvorhergesehene regulatorische Änderungen zu reduzieren.

Wir nehmen in diesem Zusammenhang an, dass unsere Lieferanten sowie die Lieferanten der Wertschöpfungspartner ihre Geschäftsmodelle zunehmend an nachhaltigen Praktiken orientieren, wodurch die Lieferkette widerstandsfähiger gegenüber ökologischen Risiken wird.

Ferner wird davon ausgegangen, dass der technologische Fortschritt es ermöglichen wird, nachhaltigere Prozesse zu entwickeln, die weniger von ökologisch empfindlichen Ressourcen abhängig sind.

Durch die Berücksichtigung dieser Annahmen kann die Sparda-Bank Südwest eG proaktiv auf mögliche Herausforderungen reagieren und unsere strategischen Planungen zur Unterstützung einer widerstandsfähigen und zukunftsfähigen Unternehmensstruktur ggf. anpassen.

E4-1 13d) Zeithorizonte

Vgl. ESRS E4-1 Abs. 13 Buchst. a.

E4-1 13e) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Vgl. ESRS E4-1 Abs. 13 Buchst. a.

E4-1 13f) Einbeziehung der Interessenträger

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii.

2.5.2 SBM-3 - Angaben im Standard E4**Zusammenfassung diverser Datenpunkte**

Anforderung	Angabe
E4 SBM-3 16b) Landdegradation	ja
E4 SBM-3 16b) Wüstenbildung	nein
E4 SBM-3 16b) Bodenversiegelung	ja
E4 SBM-3 16c) Bedrohte Arten	nein

2.5.3 E4.IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**Zusammenfassung diverser Datenpunkte**

Anforderung	Angabe
E4.IRO-1 19a) Standorte in/ bei Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	nein
E4.IRO-1 19a) Negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	nein
E4.IRO-1 19b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt	nein

E4.IRO-1 17) Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen

Vgl. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a.

E4.IRO-1 17a) Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Vgl. ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 Buchst. a.

E4.IRO-1 17b) Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Vgl. ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 Buchst. a.

E4.IRO-1 17c) Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen

Vgl. ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 Buchst. a.

E4.IRO-1 17d) systemische Risiken

Vgl. ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 Buchst. a.

E4.IRO-1 17e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a und ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. iii.

E4.IRO-1 17e i) Standorte, Produktionen oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Der Klimawandel (vgl. ESRS E1) sowie die Süßwassernutzung (vgl. ESRS E3) als direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts und die dadurch bedingten Auswirkungen sowie Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen treffen auf alle Standorte der Sparda-Bank Südwest eG zu. Hierbei sind keine Auswirkungen auf die jeweiligen Gemeinschaften zu erkennen und es wurden keine Standorte mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert. Weitergehende wesentliche negative Auswirkungen auf das Themenfeld der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme (vgl. ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 Buchst. a) beziehen sich auf die Wertschöpfungselemente Kreditgeschäft (private Immobilienfinanzierung) sowie Eigengeschäft und können gegenwärtig nicht weitergehend eingegrenzt werden.

E4.IRO-1 18) Szenarioanalyse

Derzeit beruht die Resilienzanalyse auf Fachexpertenschätzungen. Es wurden keine Szenarioanalysen mit dem Fokus "Biologische Vielfalt und Ökosysteme" durchgeführt (vgl. auch ESRS E4-1 Abs. 13).

2.5.4 E4-2 - Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**2.5.4.1 E4-2 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-P****Zusammenfassung diverser Datenpunkte**

Anforderung	Angabe
AR 17a) Objektivität des Standards	---
AR 17c) Verbesserung des Standards	---
AR 17d) Überprüfbarkeit des Standards	---
AR 17e) ISEAL-Verhaltenskodex	---
AR 17b) Rolle der Interessensträger bei Standard	---

ESRS 2 62) Gründe für das Fehlen von Strategien und Maßnahmen

Die Sparda-Bank Südwest eG hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Strategie und Maßnahmen definiert, die unserem Haus die Möglichkeit geben, auf die wesentlichen Auswirkungen, die mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen in Verbindung stehen, zu reagieren. Obwohl wir uns der Herausforderungen bewusst sind, stammen die relevanten Auswirkungen aus unserem Kredit- sowie Eigengeschäft und sind daher auf andere Unternehmen in der Wertschöpfungskette zurückzuführen. Unsere Wesentlichkeitseinschätzung beruht hierbei auf externen Brancheneinschätzungen von den Anbietern ENCORE und WWF. Genauere Angaben liegen daher aktuell nicht vor, weshalb eine zielführende Strategie- sowie Maßnahmenplanung nicht möglich ist. Aus diesem Grund fokussiert unsere Bank im Einklang mit der Nachhaltigkeitsambition der genossenschaftlichen Finanzgruppe die Themen Klimawandel und Anpassung an den Klimawandel (vgl. ESRS E1) als wesentlichen Treiber des Biodiversitätsverlusts und diejenigen weiteren Nachhaltigkeitsthemen, auf die unmittelbarer Einfluss ausgeübt werden kann (vgl. ESRS E3, ESRS S1, ESRS S3).

2.5.5 E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**2.5.5.1 E4-4 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-T****MDR-T 72) Gründe für das Fehlen von Zielen**

Die Sparda-Bank Südwest eG hat noch keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen festgelegt, eruiert jedoch aktuell eine Zielsetzung im Bereich des Klimawandels, um einen der Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts zu adressieren (vgl. ESRS E1 MDR-T Abs. 72).

2.5.6 E4-5 - Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen (1)**E4-5 38) Parameter für Landnutzungs-, Süßwasser- und/oder Meeresnutzungsänderungen**

Vgl. zum Wasserverbrauch ESRS E3-4 Abs. 28 Buchst. a.

2.6 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.6.1 E5-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5.IRO-1 11) Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Vgl. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a.

E5.IRO-1 11a) Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten

Vgl. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a.

E5.IRO-1 11b) Konsultationen

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a und ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. iii.

2.6.2 E5-1 - Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.6.2.1 E5-1 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-P

MDR-P 65a) Wichtigste Inhalte der Strategie

Ein Element der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Förderung eines ressourcenschonenden Geschäftsbetriebs, worunter auch die Abfallwirtschaft zu verstehen ist. Hier fokussieren wir die Abfälle des eigenen Geschäftsbetriebs, da eine darüberhinausgehende Betrachtung des Abfallaufkommens aus dem Eigengeschäft, das auf Grundlage der externen Brancheneinschätzungen von ENCORE und WWF als wesentlich identifiziert wurde, basierend auf der gegenwärtigen Datenlage nicht möglich ist. Zudem setzt die Bank auf eine Förderung der Sensibilisierung für Kreislaufwirtschaft (vgl. ESRS E5-2 MDR-A Abs. 68 Buchst. a).

MDR-P 65b) Anwendungsbereich der Strategie

Bei der Optimierung des Ressourcenverbrauchs innerhalb unseres Geschäftsbetriebs werden alle Verwaltungsstandorte, Filialen und SB-Stellen und Lagerorte in die Betrachtung eingeschlossen.

MDR-P 65c) Verantwortliche Ebene für die Umsetzung der Strategie

Vgl. ESRS E1 MDR-P Abs. 65 Buchst. c.

MDR-P 65e) Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessensträger

Die Mitarbeitenden der Sparda-Bank Südwest eG wurden aktiv in die Sammlung von Kunststoffabfällen eingebunden und konnten in Workshops mit dem Kollektiv Plastikfabrik die gesammelten Materialien gemeinsam zu neuen Produkten verarbeiten, wodurch sie nachhaltige Kreislaufwirtschaft unmittelbar erleben und mitgestalten konnten (vgl. ESRS E5-2 MDR-A Abs. 68 Buchst. a). Sonstige Rückmeldungen von Interessensträgern in Bezug auf die beiden Kooperationen werden fortwährend evaluiert und bei der Optimierung der Zusammenarbeit bzw. innerhalb der Planung weiterer Projekte berücksichtigt.

MDR-P 65f) Zurverfügungstellung der Strategie für Interessensträger

Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie werden allen Interessensträgerinnen und -trägern auf unserer Website zugänglich gemacht:

<https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/strategie-massnahmen.html>.

2.6.3 E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.6.3.1 E5-2 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-A

MDR-A 68 a) Wichtigste Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurde der Umgang mit Abfällen des Unternehmens analysiert, um darauf aufbauend das Konzept zur Mülltrennung und -entsorgung an allen Standorten der Bank zu optimieren. Nicht mehr für den Bankgebrauch eingesetzte elektronische Geräte wie Laptops und Handys werden von einem externen Dienstleister überprüft und aufgearbeitet, um den Geräten bei Mitarbeitenden ein zweites Leben zu ermöglichen.

Zusätzlich fördert die Sparda-Bank Südwest eG die Sensibilisierung für das Prinzip der Kreislaufwirtschaft durch Kooperationen mit Parley für The Oceans und dem Kollektiv Plastikfabrik. Die Girokarten der Bank aus Ocean Plastic® zeichnen sich dadurch aus, dass sie größtenteils aus recyceltem Kunststoff hergestellt werden, der aus Meeresabfällen gewonnen wird. Hierzu wird Plastikmüll, der in Küstenregionen gesammelt wurde, gereinigt und verarbeitet, um ihn als Rohstoff für die Kartenproduktion zu verwenden. Dadurch tragen die Karten nicht nur zur Reduzierung von Meeresverschmutzung und Plastikmüll bei, sondern fördern auch einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Gemeinsam mit dem Kollektiv Plastikfabrik aus Saarbrücken werden zudem Kunststoffabfälle gesammelt, aufbereitet und zu neuen Produkten verarbeitet, sodass aus scheinbaren Abfällen wertvolle Rohstoffe entstehen und Kreislaufwirtschaft praktisch erlebbar wird. Weitere Informationen sind auf unserer Website abrufbar (Parley for the Oceans:

<https://www.sparda-sw.de/privatkunden/wissen/nachhaltigkeit/ocean-plastic.html>, Kollektiv Plastikfabrik: <https://www.sparda-sw.de/privatkunden/wissen/nachhaltigkeit/plastikfabrik.html>)

MDR-A 68 b) Umfang der wichtigsten Maßnahmen

Die in ESRS E5 MDR-A Abs. 68 Buchst. a dargestellte Maßnahme umfasst die Verwaltungsstandorte, die Filialen, SB-Stellen und Lagerorte der Bank.

MDR-A 68 c) Zeithorizont der wichtigsten Maßnahmen

Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.

MDR-A 68 e) Informationen zum Fortschritt von Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurde die Analyse des Umgangs mit Abfall innerhalb der Bank fertiggestellt und ein optimiertes Konzept zur Mülltrennung und -entsorgung aufgesetzt.

2.6.4 E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.6.4.1 E5-3 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-T

MDR-T 72) Gründe für das Fehlen von Zielen

Die Sparda-Bank Südwest eG hat aufgrund der gegenwärtig nur sehr schwierigen Datenerhebung des Abfalls für den Geschäftsbetrieb und das Eigengeschäft keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgelegt.

2.6.5 E5-5 - Ressourcenabflüsse

2.6.5.1 E5-5 - Ressourcenabflüsse - Abfälle

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
E5-5 37a) Gesamtmenge des Abfallaufkommens	232

E5-5 40) Hintergrundinformationen

Aufgrund der gegenwärtig nur sehr schwierigen Datenerhebung des Abfalls für den Geschäftsbetrieb wurde im Rahmen der Ermittlung der CO₂-Bilanz für die Sparda-Bank Südwest eG das Abfallaufkommen für die meisten Standorte auf Basis des Durchschnitts deutscher Bürogebäude und der jeweiligen Quadratmeteranzahl der Standorte in Liter geschätzt. Zur Umrechnung in Tonnen wurden die Umrechnungsfaktoren des Europäischen Abfallartenverzeichnisses für die Kategorien 20 01 01 und 20 03 01 verwendet. Die Schätzung ist in ESRS E5-5 Abs. 37 Buchst. a hinterlegt.

3. ESRS - Sozial

3.1 S1 - Eigene Belegschaft

3.1.1 S1-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
S1.SBM-3 14) Berücksichtigung von allen betroffenen Personen in der eigenen Belegschaft im ESRS 2	ja

S1.SBM-3 13a) Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte und Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell

Die positiven Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden sind eng mit dem Geschäftsmodell, der Strategie und der Unternehmenskultur der Sparda-Bank Südwest eG verknüpft. Unsere genossenschaftlichen Strukturen bieten einen Rahmen, der den Gemeinschaftsgedanken, Verantwortung und Fairness fördert. Diese Werte spiegeln sich in der Art und Weise wider, wie wir mit unseren Mitarbeitenden umgehen und welche Rahmenbedingungen wir schaffen. Die positiven Auswirkungen manifestieren sich in den Bereichen sichere Beschäftigung, faire Arbeitszeiten, transparente Tarifverhandlungen sowie eine hohe Quote von durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften. Darüber hinaus ist ein zentraler Bestandteil unserer Strategie das Konzept Future of Work, das auf flexiblen Arbeitsmodellen, digitaler Zusammenarbeit und einer modernen Unternehmenskultur basiert. Future of Work fördert hierdurch unter anderem eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben.

S1.SBM-3 13b) Verhältnis der Risiken und Chancen durch Auswirkungen auf Arbeitskräfte zu Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen auf Grundlage der eigenen Belegschaft identifiziert.

S1.SBM-3 14a) Arten der betroffenen Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft

Die identifizierten positiven Auswirkungen betreffen die eigene Belegschaft der Sparda-Bank Südwest eG.

S1.SBM-3 14c) Tätigkeiten mit positiven Auswirkungen und davon betroffene Beschäftigte und nicht-angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft

Vgl. ESRS S1 SBM-3 Abs. 13 Buchst. a und ESRS S1 SBM-3 Abs. 14 Buchst. a.

S1.SBM-3 14d) Wesentliche Risiken und Chancen durch Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Vgl. ESRS S1 SBM-3 Abs. 13 Buchst. b.

S1.SBM-3 14e) Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufgrund von Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten

Es konnten keine Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufgrund von Übergangsplänen festgestellt werden, da solche zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen (vgl. auch ESRS E1 MDR-T Abs. 72).

S1.SBM-3 14f i) Art der Tätigkeit mit Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit

Um den Anforderungen der NFRD bzw. des CSR-Umsetzungsgesetzes nachzukommen, sei darauf hingewiesen, dass für deutsche Genossenschaftsbanken Tätigkeiten mit Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit für die eigenen Arbeitskräfte ausgeschlossen werden können. Die Sparda-Bank Südwest eG ist regional in Rheinland-Pfalz und im Saarland tätig und arbeitet vorwiegend mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region bzw. aus Deutschland zusammen, zu denen wir ein langjähriges, vertrauensvolles Verhältnis haben. Unsere hausinternen Regelungen sowie die gesetzlichen Vorgaben legen einen sehr hohen Standard in Bezug auf Arbeitnehmendenrechte fest. Daher konnten auch keine wesentlichen Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erkannt werden. Aus diesem Grund erachten wir ein Managementkonzept zum Aspekt Menschenrechte nicht für erforderlich.

S1.SBM-3 14f ii) Länder oder geografische Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten in Bezug auf Zwangsarbeit stattfinden

Vgl. ESRS S1 SBM-3 Abs. 14 Buchst. f Ziff. i.

S1.SBM-3 14g i) Art der Tätigkeit mit Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Um den Anforderungen der NFRD bzw. des CSR-Umsetzungsgesetzes nachzukommen, sei darauf hingewiesen, dass für deutsche Genossenschaftsbanken Tätigkeiten mit Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit für die eigenen Arbeitskräfte ausgeschlossen werden können. Die Sparda-Bank Südwest eG ist regional in Rheinland-Pfalz und im Saarland tätig und arbeitet vorwiegend mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region bzw. aus Deutschland zusammen, zu denen wir ein langjähriges, vertrauensvolles Verhältnis haben. Unsere hausinternen Regelungen sowie die gesetzlichen Vorgaben legen einen sehr hohen Standard in Bezug auf Arbeitnehmendenrechte fest. Daher konnten auch keine wesentlichen Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erkannt werden. Aus diesem Grund erachten wir ein Managementkonzept zum Aspekt Menschenrechte nicht für erforderlich.

S1.SBM-3 14g ii) Länder oder geografische Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten in Bezug auf Kinderarbeit stattfinden

Vgl. ESRS S1 SBM-3 Abs. 14 Buchst. g Ziff. i.

S1.SBM-3 15) Stärkere Gefährdung bestimmter Personen

Negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Arbeitskräfte können über verschiedene Mechanismen in unserer Bank erkannt und bewertet werden:

- Anhörungs- und Erörterungsrechte der Arbeitnehmenden, § 82 BetrVG
- Anhörungs-, Erörterungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates insbesondere auch im Kontext von betrieblichen Änderungen und betreffend den Ausgleich von Nachteilen, §§ 87ff, 106ff, 111ff BetrVG
- Beschwerderechte, §§ 84,85 BetrVG und Hinweisgeberkanäle; Beschwerdebetreuung durch den Betriebsrat
- Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsaufgaben des Betriebsrates, § 80 BetrVG
- AGG-Beschwerdestelle
- kontinuierlicher Führungsdialog
- regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, bspw. Great Place to Work
- Einbeziehung der Mitarbeitenden in Austauschformate (vgl. auch ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii)

Diese Verfahren liefern regelmäßig Informationen, die auch Rückschlüsse auf Falltypologien und Beschäftigtenmerkmale zulassen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen identifiziert.

S1.SBM-3 16) Auf bestimmte Personengruppen beschränkte wesentliche Risiken und Chancen

Vgl. ESRS S1 SBM-3 Abs. 13 Buchst. b.

3.1.2 S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

3.1.2.1 S1-1 Angaben gemäß ESRS 2 MDR-P

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
S1-1 19) Berücksichtigte Teile der Belegschaft in der Strategie	all workforce

MDR-P 65a) Wichtigste Inhalte der Strategie

Unsere genossenschaftlichen Strukturen bieten einen Rahmen, der den Gemeinschaftsgedanken, Verantwortung und Fairness fördert. Diese Werte sind in der Strategie verankert und spiegeln sich in unserem täglichen Miteinander (vgl. auch ESRS S1 SBM-3 Abs. 13 Buchst. a). Zudem ist das Konzept Future of Work, das auf flexiblen Arbeitsmodellen, digitaler Zusammenarbeit und einer modernen Unternehmenskultur basiert, elementarer Bestandteil der Personalstrategie, um eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu gewährleisten. Wichtige Themen innerhalb der Strategie sind zudem die gleichberechtigte Entlohnung auf Basis der Tarifverträge der Sparda-Banken, die Förderung von Diversität und einer lebensphasenorientierten Personalpolitik, das betriebliche Gesundheitsmanagement (vgl. <https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsleitsaetze.html> unter "Unser Gesundheitsbericht") sowie weitere tarifliche und außertarifliche Leistungen (vgl. <https://www.sparda-sw.de/jobs-und-karriere/leistungen.html>).

MDR-P 65b) Anwendungsbereich der Strategie

Im Rahmen der Personalstrategie wird die Gesamtheit der eigenen Belegschaft der Sparda-Bank Südwest eG einbezogen.

MDR-P 65c) Verantwortliche Ebene für die Umsetzung der Strategie

Vgl. ESRS E1 MDR-P Abs. 65 Buchst. c.

MDR-P 65d) Standards oder Initiativen Dritter, die eingehalten werden

Unser Handeln orientieren wir an folgende Leitlinien:

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

MDR-P 65e) Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessensträger

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii.

MDR-P 65f) Zurverfügungstellung der Strategie für Interessensträger

Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie werden allen Interessensträgerinnen und -trägern auf unserer Website zugänglich gemacht:
<https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/strategie-massnahmen.html>.

AR 14 Informationen zu Kommunikationsmitteln und -kanälen sowie Art der Kommunikation

Im Intranet der Bank finden die Mitarbeitenden Informationen zu allen tariflichen und außertariflichen Leistungen. Spezifische Themen werden zusätzlich in digitalen Informationsveranstaltungen dargestellt, die allen Mitarbeitenden zugänglich sind.

3.1.2.2 S1-1 - Spezifische Angaben zur eigenen Belegschaft

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
S1-1 22) Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit	nein
S1-1 23) Verhütung von Arbeitsunfällen	ja
S1-1 24a) Beseitigung von Diskriminierung	ja
S1-1 24b) Berücksichtigte Gründe für Diskriminierung	ja

S1-1 20) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Die Sparda-Bank Südwest eG bekennt sich klar zu den Grundsätzen der Menschenrechte und legt besonderen Wert auf die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

S1-1 20a) Achtung der Menschenrechte

Unsere Bank folgt einem innerdeutschen Geschäftsmodell und hält sich gegenüber den Arbeitskräften in unserem Haus an die internationalen Leitprinzipien und Leitlinien für Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte gebunden, indem wir die Anforderungen des deutschen Grundgesetzes, der deutschen Gesetzgebung, insbesondere auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, umsetzen, uns rechtskonform ausrichten und die Einhaltung des für uns national geltenden Rechts den Kontrollhandlungen der Internen Revision unterwerfen. Einen Wesentlichkeitsbezug haben diese Themen nicht, da wir ausschließlich in der Region Rheinland-Pfalz und Saarland tätig sind.

S1-1 20b) Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii.

S1-1 20c) Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte

Da für deutsche Genossenschaftsbanken Tätigkeiten mit einem Risiko für Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen für die eigenen Arbeitskräfte ausgeschlossen werden können, wurden gegenwärtig keine Abhilfemaßnahmen, außer die bereits erläuterten (vgl. ESRS S1 SBM-3 Abs. 15) und die in ESRS G1-1 Abs. 10 dargestellten Kanäle, eingerichtet.

S1-1 21) Beachtung international anerkannter Standards

Der Einsatz der Arbeitskräfte beschränkt sich auf Deutschland, sämtliche Personalkonzepte der Bank achten das Grundgesetz und die deutsche Rechtsordnung und stehen deshalb in Einklang mit internationalen Prinzipien und Anforderungen zum Schutz der Menschen (vgl. auch ESRS S1 MDR-P Abs. 65 Buchst. d).

Die Personalstrategie umfasst die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit nicht, da die Bank Arbeitskräfte nur innerhalb Deutschlands und auf Basis der deutschen Rechtsordnung einsetzt und wesentliche Fragestellungen aus den genannten Themenbereichen dabei nicht zu Tage treten.

In Bezug auf die Thematik der Arbeitssicherheit verfügt die Sparda-Bank Südwest eG über ein Managementsystem zur Arbeitssicherheit und Gesundheit, das unter anderem auch auf die Verhütung von Arbeitsunfällen ausgerichtet ist.

S1-1 24c) Politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten gefährdeter Menschen in der eigenen Belegschaft

Zur Förderung der Inklusion ist eine Schwerbehindertenvertretung eingerichtet. Weiterhin wurde die Aufgabe eines Inklusionsbeauftragten an den Betrieblichen Gesundheitsmanager delegiert. Zudem können Mitarbeitende sich an die interne AGG-Beschwerdestelle wenden.

S1-1 24d) Umsetzung der Strategien gegen Diskriminierung

Unsere Bank verfolgt als mittelständisches Institut die Ziele der Verhinderung von Diskriminierung, Belästigung sowie der Förderung der Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion im Wege der Sensibilisierung unserer Führungskräfte sowie Achtsamkeit unserer Arbeitskräfte und nutzt hierzu die Nähe der Arbeits- und Führungskräfte untereinander sowie die Nähe von Arbeits- und Führungskräften zur Unternehmensleitung. Hierbei werden folgende Diskriminierungsgründe berücksichtigt:

- Alter
- ethnische Herkunft und Nationalität
- Geschlecht und geschlechtlicher Identität
- körperliche und geistige Fähigkeiten
- Religion und Weltanschauung
- sexuelle Orientierung
- soziale Herkunft

Im Rahmen der ab dem Jahr 2026 quartalsweise stattfindenden Diversitätszirkel (vgl. auch ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. c Ziff. iii) werden zentrale Plattformen für den bereichsübergreifenden Austausch geschaffen. Bereits zuvor fanden regelmäßige Austauschrunden zur Chancengleichheit und zum lebensphasenbezogenen Arbeiten mit Mitarbeitenden statt, die aufbauend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre optimiert und um zusätzliche Diversitätsthemen erweitert wurden. Mitarbeitende aus unterschiedlichen Abteilungen und Lebensphasen kommen unter dem Leitgedanken #VielfaltIstWertvoll zusammen, um sich zu diversen Aspekten von Vielfalt auszutauschen, Anliegen zu diskutieren und gemeinsam praxisnahe Lösungsansätze für eine positive Arbeitskultur zu entwickeln. Die Diversitätszirkel

setzen wichtige Impulse für die Bank und leisten einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen und gelebten Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

3.1.3 S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
S1-2 27a) Direkte Zusammenarbeit oder Arbeitnehmervertreter	die eigene Belegschaft direkt

S1-2 27) Einfließen der Sichtweisen der eigenen Belegschaft

Unternehmerische Entscheidungen oder Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche und mögliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden auf verschiedenen Kanälen und Ebenen mit den Belegschaftsangehörigen erörtert und erläutert. Wir setzen unter Berücksichtigung der Eignung und Beschaffenheit des jeweiligen Themas sowie der Zuständigkeit und Nähe zu den Arbeitsprozessen vor allem folgende Verfahren ein:

- den direkten Dialog der Führungskräfte und/oder der Personalabteilung mit betroffenen Arbeitskräften
- den Dialog mit dem Betriebsrat als gewähltem Vertreter der Arbeitnehmenden unter Einsatz der verschiedenen Mitbestimmungsverfahren (Anhörung, Erörterung, Vereinbarung, Zustimmungseinholung etc.)

Je nach Sachlage und Thema wird unternehmensseitig auch auf Umfragen in der Belegschaft, wie bspw. die alle zwei Jahre stattfindende Great Place to Work-Umfrage sowie die Umfrage zur Mobilität der Mitarbeitenden, oder Workshops bzw. sonstige Zusammenkünfte mit Mitarbeitenden, wie z. B. die Diversitätszirkel (vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. c Ziff. iii sowie ESRS S1-1 Abs. 24 Buchst. d), zurückgegriffen.

Die aus den verschiedenen Dialogformen resultierenden Erkenntnisse werden in den Prozessen der Festlegung von Konzepten, bei der Entscheidung über Vornahme und Ausgestaltung unternehmerischer Maßnahmen und bei betrieblichen Regelungen berücksichtigt sowie mit den Interessen anderer Interessenträger koordiniert.

S1-2 27b) Phase, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Vgl. ESRS S1-2 Abs. 27.

S1-2 27c) Operative Verantwortung für die Einbeziehung

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Arbeitskräfte und die Einbeziehung der Sichtweisen und Betroffenheit der Arbeitskräfte in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens tragen die Fachverantwortlichen.

AR24 c) Ebene, auf der Aktivitäten zur Einbeziehung stattfinden

Die Einbeziehung der Sichtweisen und Betroffenheiten findet auf Ebene des Personalleiters statt. Die Nachhaltigkeitsreferierenden stehen bei der Erhebung und Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeitenden in der Konzeptentwicklung beratend und koordinierend zur Seite.

AR24 d) Mittel für Einbeziehung

Vgl. ESRS S1-2 Abs. 27 und ESRS S1 AR24 Buchst. c.

S1-2 27e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit unseren Arbeitskräften wird anhand der Ergebnisse aus den unter ESRS S1-1 Abs. 27 dargestellten Dialoginstrumenten bewertet. Diese werden von der Personalabteilung, unterstützt durch die Nachhaltigkeitsreferierenden, gesammelt und finden Eingang in die operative und in die strategische Personalarbeit.

AR24 b) Rückmeldungen

Die Rückmeldungen werden durch die Personalabteilung, unterstützt durch die Nachhaltigkeitsreferierenden, gesammelt und in die Konzeptarbeit einbezogen. Die Mitarbeitenden werden im Intranet darüber informiert, welche Impulse weiterverfolgt werden, erhalten aber auch eine transparente Begründung dafür, warum andere Ideen nicht umgesetzt werden können. Zudem stehen die Personalabteilung und die Nachhaltigkeitsreferierenden jederzeit für einen bilateralen Austausch über konkrete Impulse zur Verfügung.

AR25 c) Zurverfügungstellung von Informationen

Vgl. ESRS S1 AR 14.

S1-2 28) Schritte um Einblicke in die Sichtweisen möglicherweise besonders anfälliger oder marginalisierter Menschen in der eigenen Belegschaft zu erhalten

Als mittelständisches Unternehmen pflegen wir eine große Nähe zu unseren Mitarbeitenden sowie ein direktes Miteinander zwischen den Fachführungskräften und der Unternehmensleitung. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner besonderen Überwachung bestimmter Gruppen, da problematische Entwicklungen schnell entdeckt werden und schnell zur Erörterung kommen. Auch die Mitarbeitenden sind gut untereinander vernetzt und bringen kritische Ereignisse regelmäßig auch eigeninitiativ in Richtung Personalabteilung oder Führungskraft zur Sprache.

AR24 e) Einbezug beim Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten

Vgl. ESRS S1 SBM-3 Abs. 14 Buchst. e.

3.1.4 S1-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann.

S1-3 32a) Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Im Falle von anstehenden betrieblichen Veränderungen z. B. betriebsorganisatorischer, arbeitsmethodischer oder arbeitsprozessualer Art, die die Arbeitswelt der Mitarbeitenden berühren können und wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder wesentliche Belegschaftsteile mit sich bringen können, wird der Betriebsrat bereits im Planungsstadium unterrichtet und beratend mit dem Ziel hinzugezogen, einen Interessenausgleich und einen Sozialplan zu erzielen. Der Interessenausgleich dient der Einigung über die Modalitäten der betrieblichen Änderung, der Sozialplan der Milderung von Nachteilen und dem Nachteilsausgleich. Ferner findet, soweit die betrieblichen Regelungen keine günstigeren Maßnahmen für die Betroffenen vorsehen, das tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen Anwendung. Sämtliche der auf dieser Basis angestoßenen Maßnahmen sind so angelegt, dass sie Wirksamkeit erzeugen, d.h. z.B. im Falle der Gefährdung von Arbeitsplätzen einen Arbeitsplatzverlust entweder ganz vermeiden oder einen angemessenen finanziellen Ausgleich bieten. Abgesehen davon, werden auch die anderen Verfahren der Mitbestimmung, z.B. in Angelegenheiten der Festlegungen zur Lage der Arbeitszeit, zur Vergütungsgestaltung etc. genutzt, um negative Auswirkungen je nach Möglichkeit zu vermeiden, einzugrenzen oder zu kompensieren. Dabei ist die Wirksamkeit der Maßnahmen Dreh- und Angelpunkt der Bemühungen der Betriebsparteien und es kommt regelmäßig zur Vermeidung, zumindest aber der Minderung negativer Effekte.

S1-3 32b) Kanäle für Anliegen oder Bedürfnisse der eigenen Belegschaft

Jede Arbeitskraft hat das Recht, zu Arbeitgebendenmaßnahmen, die sie betreffen, Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und zum Arbeitsablauf zu machen. Ferner hat sie das Recht, sich, ggf. auch unter Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds, zu beschweren, wenn sie sich benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Folgende Ansprechpartner und Kanäle stehen den Belegschaftsmitgliedern zur Verfügung, wenn sie ihre Anliegen und Bedürfnisse betreffend positive und negative Auswirkungen, mit denen sich der Arbeitgebende befassen soll, äußern wollen:

- Betriebsrat sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. Schwerbehindertenvertretung, der die Anliegen in den betrieblichen Dialog und die betriebliche Mitbestimmung einbringt bzw. seitens des Arbeitgebenden eingebunden wird
- AGG-Beschwerdestelle
- Personalabteilung, die als Serviceeinheit für die Betreuung der Mitarbeitendenbelange zuständig ist und für die Prüfung sämtlicher geäußerter Anliegen sorgt
- Die jeweils zuständige Führungskraft, die die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess oder am Arbeitsplatz fachlich oder disziplinarisch begleitet
- Aufgrund der Tarifbindung unseres Betriebs auch die Gewerkschaft, die Anliegen bei entsprechender Häufigkeit und Bedeutung in den tariflichen Dialog einbeziehen kann
- Betriebliche Hinweisgeberkanäle (vgl. ESRS G1-1 Abs. 10)
- Mitarbeitendenbefragungen

S1-3 32c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Die Sparda-Bank Südwest eG verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung sämtlicher Beschwerden, die an den Arbeitgebenden adressiert werden (vgl. zu den Verfahren zur Entgegennahme von Mitarbeitendenanliegen und -bedürfnissen auch ESRS G1-1 Abs. 10). Vom Betriebsrat vorgetragene Anliegen und Beschwerden werden - je nach Sachlage und Gegenstand - entweder in den hierfür einschlägigen Mitbestimmungsverfahren erörtert oder - wenn kein Mitbestimmungsverfahren einschlägig ist - informell von den Personalverantwortlichen aufgenommen und in die operative und strategische Personalarbeit einbezogen.

S1-3 32d) Verfahren zur Verfügbarkeit der Kanäle

Die Verfügbarkeit der Kanäle kann gegenüber allen Arbeitskräften ohne besondere Verfahren gewährleistet werden. Sie stehen den Arbeitskräften im Wege der persönlichen Ansprache offen und sind digital verfügbar.

S1-3 32e) Wirksamkeit der Kanäle

Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen wird entweder im persönlichen Dialog mit den betroffenen Arbeitskräften, bei Bedarf unter Einbeziehung der jeweiligen Führungskraft, oder im Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft, z.B. in Betriebsratssprechstunden oder auf Betriebsversammlungen adressiert. Hierbei macht sich die Eigenschaft als mittelständischer Arbeitgebender mit regionalem Bezug und großer persönlicher Nähe bzw. kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen bezahlt.

S1-3 33) Kenntnis von und Vertrauen in die Strukturen und Verfahren durch die eigene Belegschaft

Aufgrund der für ein mittelständisches Unternehmen typischen Nähe zwischen den Arbeitsvertragsparteien sind die Strukturen und Verfahren bekannt oder im Bedarfsfall schnell und problemlos in Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden bezüglich der gesetzlich verpflichtenden internen Meldestellen (z. B. HinSchG, KWG) im Wege einer Mitarbeitendeninformation im Intranet ausführlich über bestehende Melderechte und -verfahren in Kenntnis gesetzt (vgl. ESRS G1-1 Abs. 10).

AR30 Zugang von Belegschaft zu Kanälen des Unternehmens

Vgl. ESRS S1-3 Abs. 32.

AR 29 Zugang von Belegschaft zu Mechanismen von Dritten

Zur anonymen Weitergabe von Hinweisen können die internen und externen Meldestellen genutzt werden (vgl. ESRS G1-1 Abs. 10).

Weiterhin können Mitarbeitende in der Rolle einer Bankkundin bzw. eines Bankkunden das Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe und die Verbraucherschlichtungsstellen der Deutschen Bundesbank respektive der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kontaktieren.

S1-3 33) Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Die Sanktionierung der Geltendmachung dieser Beteiligungsrechte würde gegen die geltenden Arbeitsgesetze (Maßregelungsverbote) und damit auch gegen die Compliance-Regelungen im Unternehmen verstoßen.

3.1.5 S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und zum Management wesentlicher Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**3.1.5.1 S1-4 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-A****MDR-A 68 a) Wichtigste Maßnahmen**

Die Sparda-Bank Südwest eG fördert die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse insbesondere über die Möglichkeit von flexiblen Gleitzeitmodellen, Homeoffice, der Entgeltumwandlung in zusätzliche Urlaubstage, dem Zeitwertkonto und Teilzeitarbeitsverhältnissen. Die Möglichkeit des Homeoffice ist auch für den Vertrieb etabliert.

Im Berichtszeitraum wurde die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ein umfassendes Konzept zur Förderung von Diversität im Unternehmen eingeführt. Ziel ist es, Vielfalt aktiv zu leben und fest in der Unternehmenskultur zu verankern. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden - unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung oder sozialem Hintergrund. Zusätzlich werden Austauschformate geschaffen, um Vernetzung und Zugehörigkeitsgefühl zu stärken sowie die Strukturen der Bank fortwährend zu verbessern (vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. c Ziff. iii sowie ESRS S1-1 Abs. 24 Buchst. a und d). Das Konzept ist online abrufbar (<https://www.sparda-sw.de/privatkunden/ueber-uns/nachhaltigkeit/charta-der-vielfalt.html>) und wird fortlaufend weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden.

MDR-A 68 b) Umfang der wichtigsten Maßnahmen

Die Maßnahmen betreffen alle Mitarbeitenden innerhalb der eigenen Belegschaft, unabhängig vom Einsatzort.

MDR-A 68 c) Zeithorizont der wichtigsten Maßnahmen

Die Austauschformate werden fortlaufend angeboten.

3.1.5.2 S1-4 - Spezifische Angaben zum Thema eigene Belegschaft**S1-4 38a) Maßnahmen zum Verhindern/ Mindern von wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft**

Um der Gefährdung durch psychische und physische Belastung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken, gehören zu unseren Leistungen auch Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in den Bereichen Bewegung, Stressmanagement, Ernährung, betriebliche Wiedereingliederung sowie die Zusammenarbeit mit der Stiftungsfamilie BSW & EWH und deren sozialberaterische Angebote. Aufgrund der präventiven Maßnahmen und des sicheren und flexiblen Arbeitsumfelds (vgl. ESRS S1 MDR-A Abs. 68 Buchst. a) wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert.

S1-4 38b) Maßnahmen zur Abhilfe

Vgl. ESRS S1-4 Abs. 38 Buchst. a.

S1-4 38c) Maßnahmen für positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Vgl. ESRS S1 MDR-A Abs. 68 Buchst. a.

S1-4 38d) Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die implementierten Maßnahmen werden regelmäßig unter Einbeziehung der Mitarbeitenden evaluiert und das Feedback der Mitarbeitenden wird in die Weiterentwicklung der Maßnahmen einbezogen.

S1-4 39) Verfahren zur Bestimmung der notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um auf negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu reagieren

Die Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit von Maßnahmen werden grundsätzlich im Dialog mit betroffenen Arbeitskräften oder im Mitbestimmungsverfahren mit dem Betriebsrat erörtert. Je nach Gegenstand werden - soweit verfügbar - Erfahrungsberichte anderer Arbeitgebenden und Empfehlungen von Fachverbänden einbezogen.

S1-4 40a) Maßnahmen zum Mindern von Risiken aufgrund von Auswirkungen/ Abhängigkeiten in Bezug auf die eigene Belegschaft und Nachverfolgung ihrer Wirksamkeit

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen auf die Arbeitskräfte unserer Bank oder Abhängigkeiten von den Arbeitskräften unserer Bank identifiziert.

S1-4 40b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Chancen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften identifiziert.

S1-4 41) Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft durch eigene Praktiken

Als mittelständisches Unternehmen, das attraktiv für neue Arbeitskräfte sein und Bestandsarbeitskräfte binden will, reflektieren wir unsere Arbeitsprozesse und -methoden mit den betroffenen Arbeitskräften selbst und setzen dies über unsere Führungskräfte, die Personalabteilung und den sozialen Dialog auf betrieblicher Ebene um.

S1-4 43) Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen

Vgl. ESRS S1 MDR-A Abs. 68 Buchst. a.

3.1.6 S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen

3.1.6.1 S1-5 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-T

MDR-T 72) Gründe für das Fehlen von Zielen

In der Personalstrategie finden sich Zielsetzungen zur Erhaltung bzw. weiteren Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung sowie der Mitarbeitendengesundheit und diversitätsbezogene Ziele. Weitere messbare ergebnisorientierte Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, die auf den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen basieren, hat die Sparda-Bank Südwest eG nicht festgelegt.

3.1.7 S1-6 - Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
S1-6 50a) Gesamtzahl der Beschäftigten	826
S1-6 50c) Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	70
S1-6 50c) Quote der Mitarbeiterfluktuation	8,70

S1-6 50a) Gesamtzahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Weiblich	501
Männlich	325
Sonstige	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	826

Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

S1-6 50b) Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags und Geschlecht

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	501	325	0	0	826
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)	463	296	0	0	759
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)	38	29	0	0	67
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)	265	304	0	0	569
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)	263	21	0	0	257

Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

S1-6 50d) Verwendete Methoden und Annahmen

Bei den Angaben der Personalzahlen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung auch der Vorstand, Personen in der inaktiven Phase der Altersteilzeit, Auszubildende und Werkstudierende berücksichtigt. Demgemäß werden bei der Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben, nicht nur arbeitnehmenden- bzw. arbeitgebendenseitige Kündigungen, sondern auch Todesfälle und Renteneingänge einbezogen. Die Mitarbeitendenfluktuation wird hierbei als Quotient der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben und der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten, basierend auf der Mitarbeitendenanzahl am 31.12.2024 und am 31.12.2025, berechnet.

S1-6 50d i) Übermittlung von Personenzahlen oder Vollzeitäquivalenten

Die Daten werden als Personenzahl übermittelt.

S1-6 50d ii) Übermittlung von Zahlen am Ende des Berichtszeitraums/Durchschnittszahlen/andere Methode

Es erfolgt eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2025.

3.1.8 S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**Zusammenfassung diverser Datenpunkte**

Anforderung	Angabe
-------------	--------

S1-8 60a) Prozentualer Anteil aller Beschäftigten mit Tarifverträgen	98,50
S1-8 60b) Gesamtprozentsatz der Beschäftigten mit Tarifverträgen, je Land (Europäischer Wirtschaftsraum)	98,50
S1-8 63a) Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	99,25

S1-8 61) Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Beschäftigten ohne Tarifverträge

Unsere Bank hält sich über die Mitgliedschaft im zuständigen Arbeitgebendenverband an die für Sparda-Banken geltenden Tarifverträge gebunden. Auf die gewerkschaftliche Organisation unserer Mitarbeitenden kommt es dabei nicht an, da bankseitig arbeitsvertragliche Einbeziehungsklauseln verwendet werden. Die Abdeckungsquote wird bestimmt durch den persönlichen Geltungsbereich des Tarifwerkes, das Reinigungskräfte, Versicherungs-, Immobilien- und Reisemakler ausschließt. Hinzu kommen die sogenannten außertariflichen Angestellten, deren Tätigkeit oberhalb der höchsten Tarifgruppe des Tarifwerkes eingeordnet ist und die dementsprechend mehr Verantwortung tragen und höhere Entgelte erhalten.

3.1.9 S1-11 - Sozialschutz

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
S1-11 74a) Sozialschutz gegen Dienstverluste aufgrund von Krankheit	ja
S1-11 74b) Sozialschutz gegen Dienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit	ja
S1-11 74c) Sozialschutz gegen Dienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit	ja
S1-11 74d) Sozialschutz gegen Dienstverluste aufgrund von Elternurlaub	ja
S1-11 74e) Sozialschutz gegen Dienstverluste aufgrund von Ruhestand	ja
S1-11 74) Sozialschutz gegen alle aufgeführten Lebensereignisse	ja

S1-11 75) Länder und Arten von Beschäftigten, die keinen Sozialschutz genießen

In Deutschland sind alle Arbeitnehmenden durch staatliche und/oder betriebliche Leistungen gegen Verdienstverluste (= Sozialschutz) aufgrund bedeutender Lebensereignisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand) abgesichert. Diese Absicherung wird flankiert durch tarifliche und betriebliche Leistungen (vgl. auch <https://www.sparda-sw.de/jobs-und-karriere/leistungen.html>).

3.1.10 S1-15 - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
S1-15 93a) Prozentsatz der Beschäftigten mit Anspruch auf familiären Urlaub	100
S1-15 93b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	8,72
S1-15 93c) Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen	ja

S1-15 93b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben
Männlich	9,23
Weiblich	8,58
Sonstige	0
Nicht angegeben	0

Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten. Die obigen Angaben ermitteln sich als Anzahl der Mitarbeitenden eines Geschlechts, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, durch die Anzahl der Mitarbeitenden des jeweiligen Geschlechts.

3.1.11 S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
S1-17 103a) Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung	0
S1-17 103b) Zahl der Beschwerden über Kanäle innerhalb des Unternehmens	0
S1-17 103b) Zahl der Beschwerden an nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD	0
S1-17 103c) Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
S1-17 104a) Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft	0
S1-17 104a) Zahl dieser Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
S1-17 104b) Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den unter 104a) beschriebenen Vorfällen	0

3.2 S3 - Betroffene Gemeinschaften

3.2.1 S3-SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
S3.SBM-3 9) Berücksichtigung von allen von wesentlichen Auswirkungen betroffenen Gemeinschaften im ESRS 2	ja
S3.SBM-3 9a i) Gemeinschaften in der Nähe der Betriebsstandorte oder davon betroffen	ja
S3.SBM-3 9a ii) Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens	ja
S3.SBM-3 9a iii) Gemeinschaften an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette	ja
S3.SBM-3 9a iv) Gemeinschaften indigener Völker	nein

S3.SBM-3 9a) Arten der betroffenen Gemeinschaften

Die Sparda-Bank Südwest eG trägt durch soziales, kulturelles und ökologisches Engagement zum Gemeinwesen in der Region bei. Hiervon profitiert die regionale Gemeinschaft in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

S3.SBM-3 9c) Tätigkeiten mit positiven Auswirkungen und davon betroffene Gemeinschaften

Mit Spenden aus dem Gewinnspaarverein der Sparda-Bank Südwest e. V. und mithilfe der Aktivitäten der Sparda Südwest Stiftung haben wir im Berichtsjahr hunderte gemeinnützige Einrichtungen und Projekte in Rheinland-Pfalz und im Saarland gefördert und initiiert. Eine genauere Darstellung der Spenden und Projekte im Berichtsjahr kann ESRS S3-4 MDR-A Abs. 68 Buchst. a entnommen werden.

S3.SBM-3 9d) Wesentliche Risiken und Chancen durch Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften identifiziert.

S3.SBM-3 10) Stärkere Gefährdung bestimmter betroffener Gemeinschaften

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die betroffenen Gemeinschaften aufgrund der Tätigkeiten des Gewinnspaarvereins der Sparda-Bank Südwest e.V. und der Sparda Südwest Stiftung ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert, sodass keine Gefährdung vorliegt.

S3.SBM-3 11) Auf bestimmte Gemeinschaften beschränkte wesentliche Risiken und Chancen

Vgl. ESRS S3 SBM-3 Abs. 9 Buchst. d.

3.2.2 S3-1 - Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften**3.2.2.1 S3-1 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-P****MDR-P 65a) Wichtigste Inhalte der Strategie**

Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie ist festgeschrieben, dass das soziale Engagement in der Region fester Bestandteil unseres Selbstverständnisses ist.

MDR-P 65b) Anwendungsbereich der Strategie

Die Aktivitäten des Gewinnsparvereins der Sparda-Bank Südwest e. V. und der Sparda Südwest Stiftung beziehen sich räumlich vornehmlich auf Rheinland-Pfalz und das Saarland.

MDR-P 65c) Verantwortliche Ebene für die Umsetzung der Strategie

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim Vorstand der Sparda-Bank Südwest eG sowie im Bereich des sozialen Engagements dem Vorstand der Sparda Südwest Stiftung sowie dem Vorstand des Gewinnsparvereins der Sparda-Bank Südwest e.V. Der Vorstand der Sparda-Bank Südwest eG ist in den Gremien des Gewinnsparvereins der Sparda-Bank Südwest e.V. sowie der Sparda Südwest Stiftung als Stiftungsrat vertreten und entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln mit.

MDR-P 65d) Standards oder Initiativen Dritter, die eingehalten werden

Als Richtlinie für die Verwendung der Gelder dienen uns die Satzungen des Gewinnsparvereins und der Sparda Südwest Stiftung. Prüfungen des Gewinnsparvereins und der Stiftung finden regelmäßig durch den Verband der Sparda-Banken e.V. statt.

MDR-P 65e) Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessensträger

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii.

MDR-P 65f) Zurverfügungstellung der Strategie für Interessensträger

Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie werden allen Interessensträgerinnen und -trägern auf unserer Website zugänglich gemacht:
<https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/strategie-massnahmen.html>.

3.2.2.2 S3-1 - Spezifische Angaben zu betroffenen Gemeinschaften

S3-1 15) Auswirkungen auf indigene Völker

Da die Sparda-Bank Südwest eG in einem regionalen Gebiet tätig ist, das keine indigenen Völker gemäß der Definition der UN-Arbeitsgruppe über Indigene Bevölkerungen von 1982 aufweist, liegen keine Auswirkungen auf jene Völker vor.

S3-1 16) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Vgl. ESRS S1-1 Abs. 20.

S3-1 16a) Achtung der Menschenrechte

Vgl. ESRS S1-1 Abs. 20 Buchst. a.

S3-1 16b) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii.

S3-1 16c) Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte

Aufgrund der ausschließlich positiven Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften aus dem Wertschöpfungselement des Gewinnsparens sowie der Stiftung erachten wir Abhilfemaßnahmen als nicht notwendig.

S3-1 17) Beachtung international anerkannter Standards

Vgl. ESRS S1 MDR-P Abs. 65 Buchst. d.

3.2.3 S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen**Zusammenfassung diverser Datenpunkte**

Anforderung	Angabe
S3-2 21a) Zusammenarbeit direkt oder mit Stellvertretenden	proxies

S3-2 21) Einfließen der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii.

S3-2 21b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. ii.

S3-2 21c) Operative Verantwortung für die Einbeziehung

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die betroffenen Gemeinschaften und die Einbeziehung der Sichtweisen und Betroffenheit der Gemeinschaften in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens tragen die Fachverantwortlichen (vgl. ESRS S3 MDR-P Abs. 65 Buchst. c).

S3-2 21d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit

Durch einen regelmäßigen Dialog mit Vereinen und sozialen Einrichtungen sowie Mitgliedern der regionalen Gemeinschaft und die Evaluierung der ermöglichten Maßnahmen ist die Wirksamkeit der Zusammenarbeit gegeben.

S3-2 22) Schritte um Einblicke in die Sichtweisen möglicherweise besonders anfälliger oder marginalisierter betroffener Gemeinschaften zu erhalten

Als mittelständisches Unternehmen pflegen wir eine große Nähe zu unseren Mitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Vereinen sowie sozialen Einrichtungen in der Region, sodass auch die Sichtweise von möglicherweise besonders anfälligen oder marginalisierten Menschen innerhalb der Gemeinschaften Berücksichtigung erfährt.

S3-2 23) Berücksichtigung der besonderen Rechte indigener Völker

Vgl. ESRS S3-1 Abs. 15.

3.2.4 S3-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

S3-3 27a) Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Im Falle etwaiger negativer Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften können diese über unser Beschwerdemanagement gemeldet werden. Dies ist persönlich in der Filiale, per Telefon, per Mail oder per Post möglich. Zudem steht das Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe und die Verbraucherschlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank respektive Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verfügung.

S3-3 27b) Kanäle für Anliegen oder Bedürfnisse der betroffenen Gemeinschaften

Vgl. ESRS S3-3 Abs. 27 Buchst. a.

S3-3 27c) Verfahren zur Verfügbarkeit der Kanäle

Vgl. ESRS S3-3 Abs. 27 Buchst. a.

S3-3 27d) Wirksamkeit der Kanäle

Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen wird entweder im persönlichen Dialog mit den betroffenen Personen oder schriftlich adressiert. Hierbei macht sich die Eigenschaft als

mittelständisches Unternehmen mit regionalem Bezug und großer persönlicher Nähe bzw. kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen bezahlt.

S3-3 28) Kenntnis von und Vertrauen in die Strukturen und Verfahren durch die betroffenen Gemeinschaften

Die vorgenannten Verfahren und deren Ablauf sind auf der Website des Unternehmens ausführlich dargestellt.

AR 19 Zugang von betroffenen Gemeinschaften zu Kanälen des Unternehmens

Vgl. ESRS S3-3 Abs. 27 Buchst. a.

S3-3 28) Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Die Sanktionierung der Geltendmachung der Beteiligungsrechte im Falle von Mitarbeitenden würde gegen die geltenden Arbeitsgesetze und damit auch gegen die Compliance-Regelungen im Unternehmen verstoßen (vgl. auch ESRS S1-3 Abs. 33). Auch sonstige Personengruppen haben keine Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten, da Beschwerden oder sonstige Anliegen als Erkenntnis- und Verbesserungschance gesehen werden.

3.2.5 S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit

3.2.5.1 S3-4 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-A

MDR-A 68 a) Wichtigste Maßnahmen

Mit Spenden aus dem Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e. V. haben wir im Berichtsjahr 453 gemeinnützige und 16 kirchliche Organisationen, wie bspw. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportvereine, medizinische und kulturelle Einrichtungen sowie Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes gefördert. Weiterhin wurde mit der Website www.viele-schaffen-mehr.de/sparda-sw eine Crowdfunding-Plattform eingerichtet. Eingehende Spenden eines Unterstützers zwischen 5 und 100 Euro werden durch den Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e. V. verdoppelt.

Im Berichtsjahr förderten die Sparda Bank Südwest eG und der Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. die Special Olympics sowohl finanziell als auch durch personelle Unterstützung. Die Special Olympics sind eine internationale Sportbewegung für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung, die ihnen die Teilnahme an Wettbewerben in verschiedenen Sportarten ermöglicht und Inklusion fördert. Zahlreiche Mitarbeitende der Bank engagierten sich im Rahmen des Corporate Volunteerings und haben die Veranstaltungen durch ihren Einsatz vor Ort maßgeblich unterstützt.

Die Sparda Bank Südwest Stiftung unterstützte im Berichtsjahr eine Vielzahl von Projekten:

- Mit dem Projekt "Kunst ist Klasse" bietet die Sparda Bank Südwest Stiftung ein kostenloses Programm für Schulklassen aller Altersstufen an, das aktuelle Kunst auf fachkundige und altersgerechte Weise vermittelt. Während eines Projekttages im Kunstraum der Stiftung in Saarbrücken erleben die Schülerinnen und Schüler künstlerische Experimente und arbeiten mit verschiedenen Materialien. Der anschließende Besuch der Modernen Galerie, unterstützt durch eine speziell entwickelte App, fördert eine interaktive Auseinandersetzung mit den Kunstwerken.

- Das Förderprogramm "Stark ins Leben" unterstützt Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg ins Berufsleben. Seit seiner erstmaligen Durchführung im Jahr 2013 wird das Projekt im Saarland von der Sparda Südwest Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Bildungscampus Saarland angeboten und wurde im Jahr 2015 auch auf Rheinland-Pfalz erweitert. Zusätzlich zu einer Lehrerfortbildung und schulinternen Seminaren wird das Programm durch eine Auswahl an eintägigen Workshops abgerundet, die jährlich angeboten werden. Diese Workshops bieten durch unterschiedliche Referenten Informationen zu zahlreichen Themen, um den Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen.

- Um das Bewusstsein für Internet-Sicherheit zu schärfen, hat die Sparda Südwest Stiftung 2016 das Projekt SpardaSurfSafe ins Leben gerufen. Die Veranstaltungen für Schulklassen der Stufen 7 bis 13 finden vormittags statt, während abends alle Interessierten zu spannenden Live-Hacking-Events eingeladen werden. Diese Veranstaltungen bieten exklusive Einblicke in die oft verborgene Welt der Cyberkriminalität und informieren über die Gefahren von Künstlicher Intelligenz sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Social Media.

- Seit 15 Jahren unterstützt die Sparda Südwest Stiftung inklusive Projekte durch das Förderprogramm "barrierefrei, inklusiv & fair". Ziel ist es, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu gemeinsamen Erlebnissen zu bewegen und sowohl bauliche als auch gedankliche Barrieren abzubauen. Mit dem Schwerpunkt "Gemeinsam aktiv - Freizeit inklusiv" fördert die Stiftung die ehrenamtliche Arbeit von Vereinen und Gruppen, die das Empowerment von Menschen mit Beeinträchtigungen vorantreiben. Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Kunst, Musik, Sport, Umwelt, Jugendarbeit sowie bildungspolitische Teilhabe und Partizipation. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für Gleichstellung und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz sowie dem Landesbehindertenbeauftragten ins Leben gerufen.

- Der Zugang zum Sport für Kinder mit Beeinträchtigungen ist häufig eingeschränkt, und die Sparda Südwest Stiftung setzt sich aktiv für Inklusion und die Förderung dieser Kinder ein. Mit Projekten wie den Landesjugendspielen soll das Bewusstsein für das Thema Inklusion in der Gesellschaft gestärkt werden. Im Berichtsjahr nahmen 20 Schulen mit rund 1.500 aktiven Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen teil. Rund 500 Helferinnen und Helfer, darunter Mitglieder der Bundeswehr, der Polizei und weitere Ehrenamtliche, unterstützen die Durchführung der Spiele.

- Die Sparda Südwest Stiftung hat eine Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein Pro-Inklusionsschaukel e. V. gegründet. Ursprünglich begann die Initiative mit der Idee, Inklusionsschaukeln auf Spielplätzen zu installieren. Zukünftig planen wir, gemeinsam weitere Projekte umzusetzen, darunter die Einführung von bunten Klemmbausteinrampen für Rollstuhlfahrende. Diese Rampen sollen nicht nur Barrieren abbauen, sondern auch das Bewusstsein für das Thema Inklusion in der Öffentlichkeit stärken.

- Die Kinderhilfsaktion Herzenssache e. V. von SWR, SR und Sparda-Bank Südwest eG sowie Sparda-Bank Baden-Württemberg eG engagiert sich seit über 25 Jahren für benachteiligte Kinder

und Jugendliche in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Mit einer Bilanz von rund 71 Millionen Euro an Spenden und rund 1.700 geförderten Hilfsprojekten zeigt Herzenssache e.V. ein starkes Zeichen des Zusammenhalts im Südwesten.

- Die Sparda Südwest Stiftung unterstützt die Naturentdecker-Aktion des WWF Deutschland in rheinland-pfälzischen und saarländischen Kindertagesstätten, um Kinder für den Schutz von Natur und Umwelt zu sensibilisieren. Das gemeinsame Draußensein stärkt das Miteinander in der Kita und unterstützt Integration sowie das Bewusstsein für Naturschutz.

- Zudem fördert die Sparda Südwest Stiftung Klimakonferenz-Simulationen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eine echte UN-Klimakonferenz nachzustellen. In der Rolle von Vertreterinnen und Vertretern ihrer Länder müssen die Teilnehmenden durch Verhandlungsgeschick und strategische Entscheidungen die Erhöhung der Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 auf maximal 1,5 Grad begrenzen. Neben wichtigen Erkenntnissen zu Naturschutz und Umweltpolitik fördern die Teilnehmenden gleichzeitig ihre Soft Skills, wie Verhandlungsgeschick, Diskussionsfähigkeit und das freie Sprechen vor großen Gruppen.

- Im Berichtsjahr gestaltete die Sparda Südwest Stiftung gemeinsam mit der finlit foundation gGmbH das Projekt "Manno! Die Moneten-Challenge". Das stichbasierte Kartenspiel richtet sich an Kinder ab neun Jahren und bietet einen spielerischen Zugang zu den Themen Geld und Zeit - Bereiche, die im Lehrplan häufig nur am Rande behandelt werden. Durch die Einbindung von Alltagssituationen lernen die Kinder, mit begrenzten Ressourcen umzugehen und erleben, wie kluge Entscheidungen ihre Zufriedenheit positiv beeinflussen können.

Die Übersicht über die Spendenaktivitäten nach Sustainable Development Goals (SDGs) sowie das Förderkonzept für den Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. und die Sparda Südwest Stiftung sind auf unserer Website aufrufbar (<https://www.sparda-sw.de/privatkunden/ueber-uns/engagement.html>).

MDR-A 68 b) Umfang der wichtigsten Maßnahmen

Die Aktivitäten des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank Südwest e. V. und der Sparda-Bank Südwest Stiftung beziehen sich räumlich vornehmlich auf Rheinland-Pfalz und das Saarland.

MDR-A 68 c) Zeithorizont der wichtigsten Maßnahmen

Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.

3.2.5.2 S3-4 - Spezifische Angaben zum Thema betroffene Gemeinschaften

S3-4 32a) Maßnahmen zum Verhindern/ Mindern von wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Aufgrund der ausschließlich positiven Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden aus dem Wertschöpfungselement des Gewinnsparens sowie der Stiftung erachten wir Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen bzw. Abhilfemaßnahmen als nicht notwendig.

S3-4 32b) Maßnahmen zur Abhilfe

Vgl. ESRS S3-4 Abs. 32 Buchst. a.

S3-4 32c) Maßnahmen für positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Vgl. ESRS S3-4 MDR-A Abs. 68 Buchst. a.

S3-4 32d) Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die implementierten Maßnahmen werden regelmäßig unter Einbeziehung von Vertretern der betroffenen Gemeinschaften evaluiert und das Feedback wird in die Weiterentwicklung der Maßnahmen einbezogen.

S3-4 33a) Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen zur Reaktion auf negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit von Maßnahmen werden grundsätzlich im Dialog mit Vertretern der betroffenen Gemeinschaften erörtert.

S3-4 33b) Ansatz zu Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Vgl. ESRS S3-4 Abs. 32 Buchst. a.

S3-4 33c) Sicherstellung von Abhilfemaßnahmen

Vgl. ESRS S3-4 Abs. 32 Buchst. a.

S3-4 34a) Maßnahmen zum Mindern von Risiken aufgrund von Auswirkungen/ Abhängigkeiten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften und Nachverfolgung ihrer Wirksamkeit

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften oder Abhängigkeiten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften identifiziert.

S3-4 34b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Chancen im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften identifiziert.

S3-4 35) Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften durch eigene Praktiken

Vgl. ESRS S3-4 Abs. 33 Buchst. a.

S3-4 36) Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Um den Anforderungen der NFRD bzw. des CSR-Umsetzungsgesetzes nachzukommen, sei darauf hingewiesen, dass keine wesentlichen Risiken für die betroffenen Gemeinschaften erkannt wurden. Aus diesem Grund erachten wir ein Managementkonzept zum Aspekt Menschenrechte nicht für erforderlich. Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften lagen im Berichtsjahr nicht vor.

S3-4 38) Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen

Vgl. ESRS S3 MDR-A Abs. 68 Buchst. a.

3.2.6 S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**3.2.6.1 S3-5 - Angaben gemäß ESRS 2 MDR-T****MDR-T 72) Gründe für das Fehlen von Zielen**

Unser Ziel ist es, mit unserem Engagement dort etwas zu bewirken, wo unsere Mitglieder zuhause sind. Wir verzichten bisher bewusst auf konkretere Zielvorgaben, um neben unseren langfristigen Kooperationen auch auf weitere Anfragen nach Unterstützung und Förderung flexibel reagieren zu können.

4. ESRS - Governance

4.1 G1 - Unternehmenspolitik

4.1.1 G1-GOV1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

G1.GOV1 5a) Rolle der Organe bezüglich Unternehmenspolitik

Die Organe unserer Bank sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Unsere Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Er vertritt unsere Bank gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig.

G1.GOV1 5b) Fachwissen der Organe bezüglich Unternehmenspolitik

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über aktuelle Themenfelder mit Bezug zur Unternehmensführung informiert. Schulungen werden durch externe Anbieter durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesen Schulungen werden bei der Umsetzung der jeweiligen Themenbereiche berücksichtigt. Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Erkenntnisse im Rahmen seiner Überwachungstätigkeiten.

4.1.2 G1-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1.IRO-1 6) Relevante Kriterien für die Verfahren zur Ermittlung der IROs bezüglich der Unternehmenspolitik

Vgl. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. a.

4.1.3 G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Zusammenfassung diverser Datenpunkte

Anforderung	Angabe
G1-1 10e) Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen die Unternehmenspolitik betreffend	ja
G1-1 10f) Strategien in Bezug auf den Tierschutz	nein
G1-1 10d) Strategien zum Schutz von Hinweisgebern	ja

G1-1 11) Rechtliche Anforderungen an den Schutz von Hinweisgebern	ja
G1-1 10b) Strategien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung	ja

G1-1 9) Unternehmenskultur

Grundlegende Governance-Informationen finden sich in unserer Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und Aufsichtsrat, dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands sowie in der Geschäfts- und Risikostrategie.

Es bestehen insbesondere folgende Normen, die den Rahmen für unser unternehmerisches Handeln vorgeben und unsere Unternehmenskultur fördern:

- Unternehmensleitbild der Sparda-Bank Südwest eG
- Führungsleitbild der Sparda-Bank Südwest eG
- Verhaltenskodex der Sparda-Banken (veröffentlicht u.a. unter: www.sparda-sw.de/bilanz)
- Geschenke- und Zuwendungsrichtlinie der Sparda-Bank Südwest eG
- Handlungsrahmen durch schriftlich fixierte Ordnung sowie der Regelungen zur Beachtung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation

Diese Rahmenwerke geben allen Führungskräften und Mitarbeitenden einen Orientierungsrahmen für das unternehmerische Handeln und sie tragen zur Förderung der Unternehmenskultur bei. Neben der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist insb. das ethische Verhalten im Umgang mit Vertreterinnen und Vertretern bzw. Mitgliedern sowie Kundinnen und Kunden und in der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden von Bedeutung.

Unsere Unternehmenskultur setzen wir in der Praxis insbesondere durch folgende Maßnahmen um:

- regelmäßige Evaluierung unserer Führungs- und Unternehmenskultur durch Mitarbeitendenumfragen, wie bspw. der Great Place to Work-Umfrage
- aktive Einbindung unserer Mitarbeitenden in die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, insb. durch Einbindung in Austauschformate bspw. zu Diversitäts- oder Mobilitätsthemen (vgl. ESRS S1-2 Abs. 27)
- Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden

G1-1 10a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen

Mit dem Bereich Compliance-Management haben wir eine zentrale Stelle für die Entgegennahme von Hinweisen auf Verstöße gegen geltende Gesetze, rechtliche Standards oder interne

Regelungen eingerichtet. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen compliancerelevanten gesetzlichen Vorgaben (gem. BVR-Bestandsaufnahme) in unserer Bank hin. Die Compliance-Funktion hat umfassende Befugnisse innerhalb ihres Aufgaben- und Funktionsbereiches und einen uneingeschränkten Informationszugang. Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion ist gewährleistet. Im Segment des Auslagerungsmanagements und der Informationssicherheit liegt die Überwachungsfunktion bei den Beauftragten gemäß MaRisk (Auslagerungsbeauftragter), BAIT und DORA.

Unsere Bank unterliegt spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet die möglichen Risiken aus internen und externen strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt risikobasierte Kontrollen durch.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie bspw. das "Know-your-Customer"-Prinzip sicherstellen. Durch die Beachtung der Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen tragen unsere Mitarbeitenden entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei.

Regelmäßig werden vom Compliance-Management Bestandsaufnahmen und Bewertungen der rechtlichen Regelungen und Vorgaben durchgeführt, um mögliche Compliance-Risiken zu identifizieren. Unser Informationsmanagementsystem ermöglicht es den Compliance-Beauftragten, rechtliche Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und in ihren Überwachungsprozess zu integrieren. Die Compliance-Funktion identifiziert mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen. Die Compliance-Funktion ist auch beratend gegenüber dem Vorstand tätig. Die Organisationsrichtlinien der Compliance-Funktion regeln eine jährliche als auch eine anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand. Diese Informationen werden auch an den Aufsichtsrat weitergegeben und in den gemeinsamen Vorstand- und Aufsichtsratssitzungen behandelt.

Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen, sich jederzeit gesetzestreu und regelkonform zu verhalten. Die für unser Haus geltenden Verhaltensgrundsätze, Regelungen und Richtlinien sowie weitere Informationen sind für alle Mitarbeitenden im Intranet jederzeit einsehbar. Unsere Compliance-Organisation sieht auch vor, dass sämtliche betroffene Mitarbeitenden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Präventionsmaßnahmen hingewiesen werden. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass unser Haus bei Verstößen auch arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen ergreift bzw. einleitet. Zudem haben wir in unserem Regelwerk einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) implementiert.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden haben wir verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Die Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich offenzulegen. Eine Geschenke- und Zuwendungsrichtlinie regelt den Umgang mit Geschenken und Einladungen. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein

Widerspruch zwischen den Interessen unseres Hauses und den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht.

Zur Beachtung der Vorgaben zum Verbraucherschutz haben wir Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die jeweiligen Geschäftsbereiche die geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz auch umsetzen und einhalten können. Die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorgaben ist durch die in unserer Bank ergriffenen Maßnahmen sichergestellt.

Die Sparda-Bank Südwest eG verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Für die bei der internen bzw. externen Meldestelle eingegangenen Meldedefälle haben wir geregelt, dass eine schnelle und vollständige Sachverhaltsaufklärung bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Beteiligten erfolgen muss. Besonderes Augenmerk wird auf eine sorgfältige Dokumentation gelegt. Die Meldestelle hat Untersuchungen durchzuführen und die betroffenen Personen zu kontaktieren. Sofern keine ausreichenden Beweise für Fehlverhalten eines Mitarbeitenden vorliegen, wird das Verfahren abgeschlossen. Zur Durchführung weiterer Untersuchungen wird das Verfahren, falls erforderlich, an zuständige Behörden abgegeben.

G1-1 10g) Strategie für Schulungen zur Unternehmenspolitik

Von unseren Mitarbeitenden werden in ihren Aufgabenbereichen stets ein rechtskonformes Handeln und die Einhaltung interner Vorgaben und rechtlicher Regelungen erwartet. Das Compliance-Management-System unserer Bank gewährleistet die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben durch eine den Geschäftsfeldern angemessene Organisationsstruktur und die vorgeschriebenen Kontroll- und Prüffunktionen gemäß dem Three Lines of Defence-Modell. Das Modell der drei Verteidigungslinien hilft Unternehmen dabei, Risiken besser zu steuern. In der ersten Linie arbeiten die Mitarbeitenden und Führungskräfte, die direkt im Tagesgeschäft tätig sind. Sie sorgen dafür, dass externe und interne Vorgaben umgesetzt werden. In der zweiten Linie befinden sich Funktionen, wie bspw. das Risikocontrolling und Compliance, die das Tagesgeschäft begleiten und überwachen. Die dritte Linie besteht aus unabhängigen Einheiten, häufig die interne Revision, die das gesamte System überprüfen. Sie stellen sicher, dass die anderen Linien ihren Aufgaben nachkommen und prüfen, ob Risiken richtig eingeschätzt und gemanagt werden.

Die Mitarbeitenden unserer Bank werden regelmäßig zu aktuellen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften geschult. Außerdem werden die Mitarbeitenden zum Einstellungszeitpunkt und danach in regelmäßigen Abständen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und die Inhalte unserer Leitlinien und Präventionsmaßnahmen in ihren Aufgabengebieten hingewiesen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, an den Schulungen zum Compliance-Management teilzunehmen.

Der Schulungsbedarf unserer Mitarbeitenden wird regelmäßig analysiert. Bei neuen regulatorischen Anforderungen greifen wir auf interne und externe Schulungsmaßnahmen zurück und passen unsere Organisationsrichtlinien entsprechend an.

G1-1 10c) Schutz für Hinweisgeber

Die Sparda-Bank Südwest eG hat ein einheitliches Hinweisgeberverfahren für Meldesachverhalte (HinSchG, KWG, GwG) eingeführt, und die Verfahrensregeln nach den detaillierten Vorgaben der Hinweisgeberschutzgesetzes ausgestaltet. Neben der Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme durch Mitarbeitende zum Compliance-Management besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine interne Meldestelle beim Verband der Sparda-Banken, die von Rechtsanwälten betreut wird. Diese sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Meldestelle ermöglicht es Mitarbeitenden, potenzielle Verstöße oder Bedenken vertraulich zu melden. Die Bank hat keinen Zugang zu den Identitäten oder personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, die von ihrem Melderecht Gebrauch machen; diese Informationen werden streng vertraulich behandelt. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Meldungen anonym abzugeben. Die Meldestelle informiert die Bank unverzüglich über eingehende Meldungen, wobei die Vertraulichkeit und die Identität des meldenden Mitarbeiters gewahrt bleiben.

Neben den internen Meldestellen sieht der Gesetzgeber auch die Einrichtung externer Meldestellen vor. Für externe Meldungen steht die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es spezifische externe Meldestellen für bestimmte gesetzliche Regelungen:

- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist zuständig für Meldungen, die unter § 4d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes fallen, einschließlich solcher, die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes betreffen, Verstöße nach § 2 I Nr. 3 Buchst. a HinSchG, wenn die BaFin die zuständige Behörde im Sinne des Geldwäschegesetzes ist, und Verstöße gegen § 2 I Nr. 3 lit. r bis t HinSchG.
- Für Meldungen, die Verstöße gegen Artikel 101 und 102 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie gegen bestimmte Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen betreffen, ist die externe Meldestelle beim Bundeskartellamt zuständig.

G1-1 10c i) Meldekanäle für Hinweisgeber

Zur Vermeidung von Verstößen gegen unsere Compliance-Vorschriften sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Impulsen an das Compliance-Management zu wenden. Zur frühzeitigen Identifizierung von Unregelmäßigkeiten haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, Verstöße gegen unsere Compliance-Vorschriften auch vertraulich über interne sowie externe Meldekanäle anzuzeigen (vgl. G1-1 Abs. 10 Buchst. a Ziff. i). Unsere Mitarbeitenden haben über das Intranet Zugriff auf die Informationen zum Meldeverfahren.

G1-1 10c ii) Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für interne Hinweisgeber

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit sich an die interne oder externe Meldestelle (vgl. G1-1 Abs. 10 Buchst. a Ziff. i) zu wenden. Unsere Regelungen stellen klar, dass die Hinweise unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität über die dafür vorgesehenen Meldewege abgegeben werden können. Dies dient dem Schutz der hinweisgebenden Person vor Vergeltungsmaßnahmen und Belästigungen am Arbeitsplatz. Dem Hinweisgeber drohen aufgrund der Meldung keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen, sofern das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich genutzt wird.

G1-1 10h) Am stärksten durch Korruption und Bestechung gefährdete Funktionen

Durch ein stark differenziertes Kompetenzmodell hinsichtlich Auftragsvergaben und Aufwendungen verbunden mit einem risikoadjustierten Vieraugenprinzip sehen wir ein geringes Risiko.